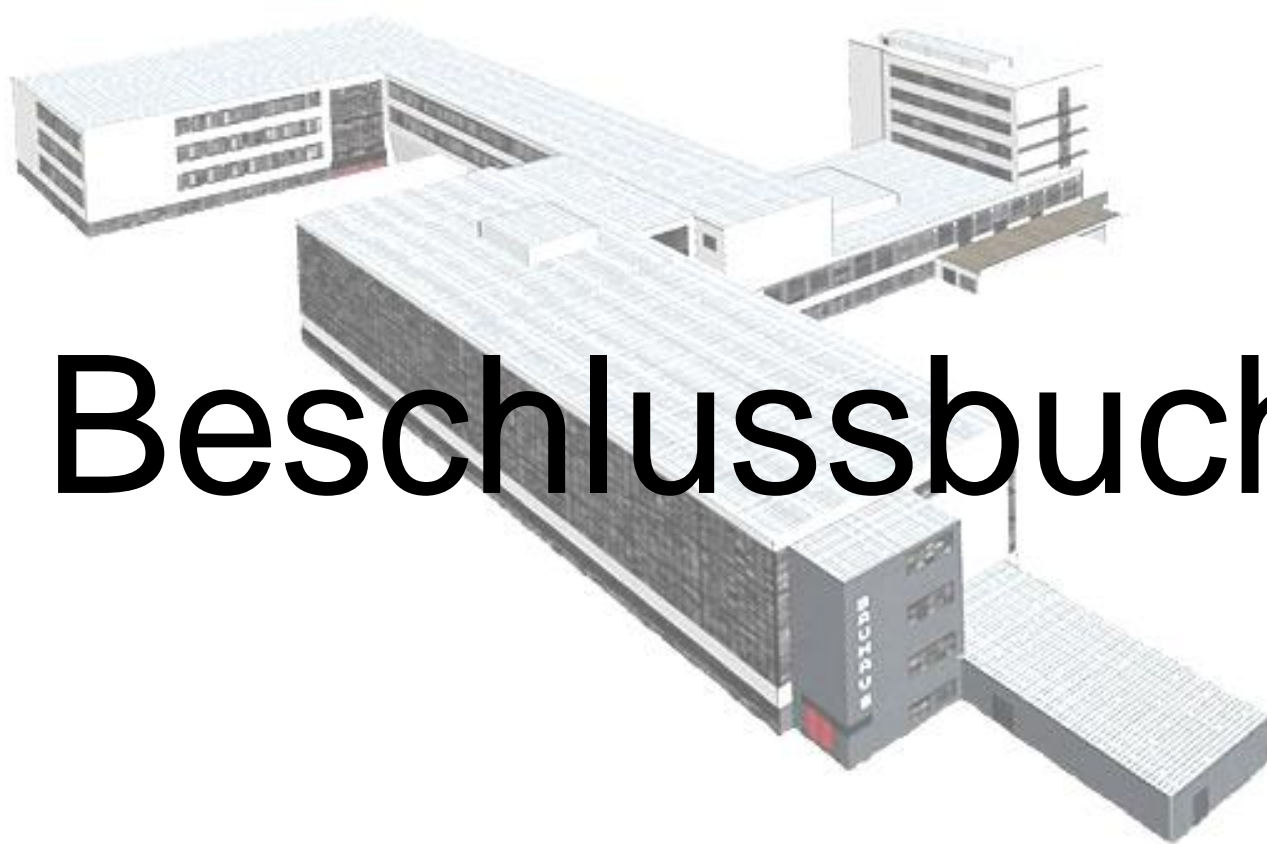


**jung - dynamisch - krisenfest:**

**Die Jusos Sachsen-Anhalt**



# Beschlussbuch

der Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 24.-25. Oktober 2009

Jugendherberge in Dessau-Roßlau



## Bessere Löhne für Erzieher/innen

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass ErzieherInnen mit (Fach-)Hochschulabschluss hinsichtlich der Einordnung in eine Entgeltgruppe analog zu GrundschullehrInnen behandelt werden.

### Begründung:

Erzieher/innen leisten jeden Tag einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie betreuen nicht nur unsere Kinder, sondern helfen ihnen auch beim Erwerb sozialer Kompetenzen, unterstützen deren künstlerisch-musikalische Entwicklung, unterstützen sie bei der Entwicklung ihrer kognitiven und motorischen Fähigkeiten und bringen ihnen bei, wie sie ihre Umwelt verstehen lernen. Im Gegenzug wird so beiden Elternteilen ermöglicht arbeiten zu gehen. Dieser Beruf umfasst so viele Aufgaben und stellt hohe Ansprüche, aber dennoch werden unsere Erzieher/innen nicht genügend dafür entlohnt. Wir Jusos fordern seit einiger Zeit, dass die Ausbildung zur/m Erzieher/in an einer FH absolviert werden soll. Wenn wir nun eine schrittweise Umsetzung dieses Vorhabens realisieren wollen, sollten auch die Gehälter dementsprechend schrittweise angepasst werden.

Im Folgenden kann man aus den Tabellen ablesen, wie groß der Unterschied bei den Gehältern ist. Wenn Grundschullehrer verbeamtet werden, ist ihre Besoldungsgruppe die A12. Ein Schulleiter bekäme die A13. Als Angestellte im öffentlichen Dienst liegen sie im Bereich der Entgeltgruppen 13-15.

Erzieherinnen liegen im Bereich der Entgeltgruppen 6-8, Leiterinnen im Bereich 9-10.

Monatsentgelte ab 1. Januar 2009 in Euro (West) [bis 31. Dezember 2008 in Klammern]

Entgeltgruppe	Neueinstellung Stufe 1	Nach 1 Jahr Stufe 2	Nach 3 Jahren Stufe 3	Nach 6 Jahren Stufe 4	Nach 10 Jahren Stufe 5	Nach 15 Jahren Stufe 6
15Ü	-	5.088 (4.516)	5.656 (5.006)	5.884 (5.469)	5.958 (5.779)	6.015 (5.851)
15	3.641 [3.541]	4.040 [3.929]	4.188 [4.073]	4.717 [4.588]	5.120 [4.980]	5.384 [5.237]
14	3.297 [3.207]	3.657 [3.557]	3.870 [3.764]	4.188 [4.073]	4.675 [4.547]	4.939 [4.804]
13	3.039 [2.956]	3.039 [2.956]	3.039 [2.956]	3.901 [3.795]	4.389 [4.269]	4.589 [4.464]
12	2.725 [2.650]	3.022 [2.939]	3.445 [3.351]	3.816 [3.712]	4.293 [4.176]	4.504 [4.382]
11	2.629 [2.557]	2.916 [2.836]	3.128 [3.042]	3.445 [3.351]	3.907 [3.800]	4.118 [4.005]
10	2.535 [2.465]	2.810 [2.733]	3.022 [2.939]	3.234 [3.145]	3.637 [3.537]	3.730 [3.629]
9b Pflege	-	-	2.700 [2.624]	2.865 [2.784]	3.067 [2.980]	3.258 [3.166]
9	2.238 [2.177]	2.481 [2.413]	2.609 [2.537]	2.948 [2.867]	3.212 [3.124]	3.423 [3.330]
8	2.096 [2.038]	2.322 [2.258]	2.428 [2.361]	2.523 [2.454]	2.629 [2.557]	2.696 [2.622]
7	1.962 [1.908]	2.174 [2.114]	2.311 [2.248]	2.417 [2.351]	2.498 [2.429]	2.572 [2.501]
6	1.924 [1.871]	2.132 [2.073]	2.237 [2.176]	2.338 [2.247]	2.407 [2.341]	2.476 [2.408]
5	1.843 [1.792]	2.041 [1.985]	2.142 [2.083]	2.243 [2.181]	2.317 [2.253]	2.370 [2.305]
4	1.752 [1.704]	1.940 [1.887]	2.068 [2.011]	2.142 [2.083]	2.216 [2.155]	2.260 [2.198]
3	1.723 [1.676]	1.908 [1.856]	1.962 [1.908]	2.046 [1.990]	2.110 [2.052]	2.160 [2.109]

2Ü	1.647 [1.602]	1.824 [1.774]	1.888 [1.836]	1.972 [1.918]	2.031 [1.975]	2.074 [2.017]
2	1,590 [1.546]	1.760 [1.712]	1.814 [1.764]	1.866 [1.815]	1.982 [1.928]	2.105 [2.047]
1	-	1.417 [1.378]	1.443 [1.403]	1.475 [1.434]	1.503 [1.462]	1.581 [1.537]

Herausgegeben vom Vorstand der dbb tarifunion, Friedrichstraße 169 / 170, 10117 Berlin

Besoldung der Beamten

Gültig ab 01.03.2009:

Besold. Gruppe	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 2	1583,47	1621,21	1658,96	1696,70	1734,44	1772,21	1809,96					
A 3	1648,66	1688,82	1728,97	1769,13	1809,31	1849,48	1889,65					
A 4	1685,63	1732,93	1780,20	1827,50	1874,78	1922,07	1969,34					
A 5	1699,09	1759,63	1806,68	1853,71	1900,76	1947,80	1994,85	2041,90				
A 6	1738,83	1790,49	1842,14	1893,79	1945,44	1997,10	2048,76	2100,42	2152,06			
A 7	1814,35	1860,77	1925,77	1990,76	2055,76	2120,75	2185,76	2232,16	2278,59	2325,03		
A 8		1926,73	1982,25	2065,54	2148,84	2232,12	2315,44	2370,97	2426,48	2482,03	2537,55	
A 9		2051,41	2106,05	2194,94	2283,84	2372,74	2461,64	2522,74	2583,88	2644,98	2706,10	
A 10		2208,80	2284,74	2398,62	2512,53	2626,43	2740,34	2816,26	2892,19	2968,11	3044,04	
A 11			2543,03	2659,73	2776,43	2893,15	3009,86	3087,66	3165,46	3243,28	3321,09	3398,89
A 12			2733,36	2872,51	3011,64	3150,79	3289,92	3382,68	3475,44	3568,20	3660,98	3753,73
A 13			3074,05	3224,30	3374,56	3524,80	3675,05	3775,22	3875,39	3975,55	4075,74	4175,91
A 14			3198,52	3393,39	3588,22	3783,06	3977,90	4107,78	4237,69	4367,58	4497,48	4627,38
A 15						4158,09	4372,31	4543,69	4715,06	4886,44	5057,83	5229,20
A 16						4590,33	4838,06	5036,29	5234,50	5432,68	5630,90	5829,10

Grundschullehrer A12 bis A13 wenn Beamte

### Abschaffung der Mindestbemessungsgrundlage von gesetzlichen Krankenkassen für selbstständig Tätige

Zur Stärkung von Einzelunternehmern und freiberuflich Tätigen mit niedrigem Einkommen fordern die Jusos Sachsen Anhalt die Abschaffung der Mindestbemessungsgrundlage von derzeit 1.890 €, nach der die Beitragshöhe der gesetzlich freiwillig versicherten Selbstständigen bemessen wird. Dabei müssen Regelungen getroffen werden, die die Kassenwahl nach jeweils aktueller Einkommenslage ausschließen, damit die Einordnung in eine Solidargemeinschaft nicht nur zeitweilig erfolgt, solange der jeweilige Versicherte aufgrund eines niedrigen Einkommens davon profitiert.

#### Begründung:

Ein selbstständig Tätiger kann wählen, ob er einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse beiträgt. Im Gegensatz zum nicht selbstständigen Arbeitnehmer trägt der Unternehmer jedoch immer die vollen Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung. Außerdem beträgt die Bemessungsgrundlage nicht das Bruttoeinkommen, sondern pauschal 3.675 €. Zwar kann diese Grundlage per Antrag verringert werden. Es bleibt jedoch eine Mindestbemessungsgrundlage von 1.890 €.

Damit ergibt sich bei einem Verdienst von 1.000 € und einem Beitragsatz von 14,9% für den Arbeitnehmer ein Beitrag von 74,50 € und für den Unternehmer von 281,61 €. Trotz gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und gleichem Versicherungsanspruch wird der Einzelunternehmer oder Freiberufler stärker belastet.

Zwar kann dem Selbstständigen nicht wie beim Arbeitnehmer die Hälfte des Beitrags vom Arbeitgeber gezahlt werden. Die bestehende Ungerechtigkeit für den Unternehmer kann allerdings durch die Abschaffung der Mindestbemessungsgrundlage verringert werden.

### Fehlzeitenregelung für studierende Eltern und chronisch Kranke

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern eine Regelung für Studierende zum Umgang mit Fehlzeiten, unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von z.B. studierenden Eltern und chronisch Kranken.

### **Begründung:**

Bislang gibt es in Sachsen-Anhalt keine einheitliche Regelung zum Umgang mit Fehlzeiten. Der Umgang mit Fehlstunden ist dem Ermessen der Dozierenden überlassen. Dies führte an der Martin-Luther-Universität dazu, dass eine Studentin nicht zur Prüfung zugelassen wurde, weil sie – als alleinerziehende Mutter – zu viele Fehlzeiten hatte. Restriktiv gehandhabte Anwesenheitspflichten führen hierbei zu einer familienfeindlichen Studiensituation. Bei chronisch Kranken ist die Situation ebenso unzureichend. Am Beispiel einer Diabetikerin möchte ich dies veranschaulichen: Nicht jede Unterzuckerung zwingt den/die chronisch Kranke/n zum Arzt, führt aber dazu, dass bestimmte Veranstaltungen nicht wahrgenommen werden. Hierbei sind sowohl Eltern, wie chronisch Kranke auf das Verständnis der Dozierenden angewiesen. Um eine familienfreundliche Studiensituation zu ermöglichen fordern die Jusos deshalb eine Regelung, bei der die Prüfungszulassung bei chronisch Kranken und Eltern nicht an die Anwesenheit gekoppelt ist.

---

### **Gleicher Lohn für gleichen WM-Titel**

Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz Sachsen-Anhalt fordert den Deutschen Fußballbund auf, zukünftig der deutschen Frauen-Nationalmannschaft die Gewinnprämien bzw. Gehälter in gleicher Höhe und gleichen Gewinnstufen bei internationalen Turnieren zu zahlen wie der Männer-Nationalmannschaft.

### **Begründung:**

Es geht hier um die Frage, ob die sportlichen Leistungen der Frauen-Nationalmannschaft dem DFB genauso viel wert sind, wie die der Männer. Auf Grund der gleichen Arbeit (90 Minuten sind zu spielen mit dem Ziel, das Spiel zu gewinnen und so bei Turnieren möglichst einen Gesamtsieg zu erringen), der im klassischen Sinne eine erfolgsorientierte Entlohnung zu Grunde liegt, gibt dieser Fakt Anlass, den Frauen die gleiche Entlohnung zu Teil werden zu lassen.

---

### **Bildung im 21. Jahrhundert in Sachsen-Anhalt**

Materielle Rohstoffe und zahlreiche große Industrieanlagen gibt es in Sachsen-Anhalt nicht mehr. Der einzig bedeutende Rohstoff, den unser Bundesland noch besitzt, ist Wissen, ist Bildung. Diesen Rohstoff müssen wir fördern und diese Förderung muss Priorität vor allen anderen Aufgaben des Landes haben. Denn von diesem Rohstoff hängt die Zukunft von Sachsen-Anhalt entscheidend ab. Diese Forderung, die von allen Parteien immer wieder aufgestellt wird, steht in unseren Augen leider immernoch im starken Widerspruch zur aktiven Politik. Deshalb wiederholen wir diese Forderung und werden uns mit größtmöglichem Nachdruck für eine Umsetzung unserer Bildungsprogrammatis einsetzen. Wie die Jusos Sachsen-Anhalt sich Bildung im 21. Jahrhundert in unserem Bundesland vorstellen, wollen wir im Folgenden skizzieren. Dabei werden wir auf die Beschlusslage der bildungspolitischen Arbeit der Jusos Sachsen-Anhalt der letzten Jahre (Sachsen-anhaltische Juso-Landesdelegiertenkonferenzen 2003 bis 2008.) sowie auf das Papier „Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020“ der SPD Sachsen-Anhalt (Mittendorf, R. & Kuppe, G. (2006). *Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020. Finanzierung und Auswirkungen auf Studienpläne und -strategien*. SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt: Beiträge zur Zukunftsdiskussion in Sachsen-Anhalt, Band 5.) zurückgreifen.

### **Allgemeine Zielstellung:**

1. *Bildungsgerechtigkeit*: Jedem Kind und jedem Jugendlichen soll unabhängig von der sozialen Herkunft und den individuellen Voraussetzungen die bestmögliche Bildung und Ausbildung ermöglicht werden. Niemand darf mehr ohne Abschluss aus dem Schulsystem entlassen werden.
2. *Demografischer Wandel*: Sachsen-Anhalt benötigt ein detailliertes Maßnahmenpaket zum Umgang mit der demografischen Entwicklung für den gesamten Bildungs- und Wissenschaftsbereich. Dem muss eine detaillierte Analyse und Prognose der demografischen Entwicklung vorangestellt werden.
3. *Wandel der Arbeitsgesellschaft*: Sachsen-Anhalt muss darauf reagieren, dass durch die stetige Vergrößerung des tertiären (Dienstleistungs-) und des quartären (Kommunikations- und Informations-) Sektors immer mehr hoch-qualifizierte Berufe immer weniger niedrig-qualifizierten Berufen gegenüberstehen. Dazu muss zum einen die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss erheblich reduziert und zum anderen der Anteil der Studienberechtigten erhöht werden.
4. *Schulreform*: Neben einer weiteren Umsetzung der inneren Schulreform bedarf das sozial ungerechte und ineffektive dreigliedrige Schulsystem in Sachsen-Anhalt mittelfristig einer grundlegenden Reform. Es schöpft den Rahmen der individuellen Fähig- und Fertigkeiten der SchülerInnen nicht aus.
5. *Zukunftsinvestitionen*: Wissenschaft und Forschung bedürfen einer substanziellen Steigerung sowohl öffentlicher als auch nicht öffentlicher Ausgaben. Investitionen in diesen Bereich sind Zukunftsinvestitionen, keine Subventionen. Sie können in einem strukturschwachen Land wie Sachsen-Anhalt einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung leisten.
6. *Werte- und Demokratiebildung*: Bildung darf nicht ausschließlich wirtschaftlichen Interessen dienen. Bildung muss auch der Gesellschaft dienen. Unsere Bildungsinstitutionen müssen deshalb soziale und demokratische Werte vermitteln. In ihrem Mittelpunkt steht deshalb eine ganzheitliche Bildung des Menschen. Die weitere Verkürzung der Gesamtausbildung aus wirtschaftlichen Gründen muss deshalb gestoppt werden. Demokratische Strukturen mit erweiterten Entscheidungskompetenzen für die demokratisch gewählten Gremien müssen geschaffen werden.
7. *Lebenslange Bildung*: Als zentrale Ressource und vor dem Hintergrund diskontinuierlicher beruflicher Lebensläufe bekommt lebenslange Bildung eine immer tragendere Rolle. Das Land muss kostenfreie Bildung von der Kindertagesstätte bis zum beruflichen bzw. akademischen Abschluss bereit stellen und darüber hinaus Weiterbildung ermöglichen und fördern.

## **Bildung in Vorschulalter**

Kinder haben ein Recht auf umfassende und hochwertige Förderung und Bildung. Dies zu gewährleisten ist gleichermaßen Aufgabe der Familien wie der gesamten Gesellschaft. Eine vorausschauende Politik muss die Familien stärken und gleichzeitig die Kinderbetreuung und -förderung sowie altersgemäße Bildungsangebote für Kinder auf hohem Niveau sicherstellen. Landesweit müssen einheitliche Lernziele von einer Expertenkommission erarbeitet werden.

Für den Durchschnitt der Kinder erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, von 36 Prozent auf rund 50 Prozent, wenn sie eine Kindertagesstätte besucht haben. Von den sozial benachteiligten Kindern, die eine Kindertagesstätte besucht haben, gehen sogar rund zwei Drittel mehr aufs Gymnasium (Fritsch, T. & Oesch, T. (2008). *Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern*. Bertelsmann Stiftung.). Wir sprechen uns deshalb für einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und -förderung aus.

Der vorschulischen Bildung messen wir eine derart hohe Bedeutung bei, dass im letzten Jahr vor der Einschulung der Kindertagesstättenbesuch Pflicht und kostenfrei sein soll. In diesem Jahr sollten über die bereits festgelegten Bildungsziele hinaus folgende Kompetenzen und Fähigkeiten erarbeitet werden: (1) Sprach-, Sprech- und Kommunikationskompetenzen, (2) grundlegendes mathematisch-naturwissenschaftliches Wissen, (3) künstlerische und musikalische Fähigkeiten und (4) regional-historisches Wissen.

Die Anforderungen an die Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern müssen daher steigen. Die Ausbildung von ErzieherInnen soll von der jetzigen Form in eine Hochschulausbildung umgewandelt werden. Die Vermittlung frühkindlicher Didaktik soll dabei unter anderem im Mittelpunkt stehen.

## **Bildung im Schulalter**

### *Struktur*

Wir halten daran fest, dass ein funktionierendes Schulsystem einer funktionierenden Grundstruktur bedarf. Diese Struktur darf in unseren Augen nur wenig gegliedert und nicht hierarchisch sein und muss ein ganztägiges Schulangebot ermöglichen. Unsere Schulen sollen deshalb folgende Kriterien erfüllen:

Sie sollen (1) Gesamtschulen sein, d.h. mehrere Schultypen zusammenfassen (Grundschul-, Sekundarschul- und Gymnasialklassen) und (2) einen integrativen sowie inklusiven Charakter haben, d.h. einzelne Schüler oder ganze Klassen aufnehmen, die jetzt noch in Förderschulen aussortiert werden, und die räumliche Trennung von Kindern mit und ohne Behinderung beenden. Sie sollen (3) mit einem eigenen frei verfügbaren Budget und mehr Autonomie bei der Personalauswahl ausgestattet werden. Für die Nachmittagsveranstaltungen sollen (4) außerschulische Vereine, Initiativen und Verbände in die Schulen integriert werden; diese dürfen im Gegenzug Schulgebäude und -gelände nutzen und erhalten finanzielle Vorteile bei der kommunalen Förderung.

Die Hauptschulen bzw. die Hauptschulklassen innerhalb der Sekundarschulen sind abzuschaffen. Die jetzigen Sekundarschulklassen sind ebenfalls abzuschaffen und durch Realschulklassen im ursprünglichen Sinne zu ersetzen. Die Differenzierung innerhalb der Schülerschaft erfolgt frühestens mit der 7. Klassenstufe und nach einem individuellen Pflichtberatungsgespräch, dem eine unverbindliche Schullaufbahempfehlung zugrunde liegt. Der Unterricht am Gymnasium soll vor allem auf die Aufnahme eines Studiums vorbereiten, d.h. Wissen und Fähigkeiten vermitteln, die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sowie eine erfolgreiche Durchführung sind. Die Realschule soll auf dem gleichen Niveau aber praxisnäher auf eine zukünftige Fachausbildung vorbereiten, d.h. Wissen und Fähigkeiten vermitteln, die Voraussetzung für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung sowie eine erfolgreiche Durchführung sind. Innerhalb beider Schienen soll es neben den regulären Klassen sowohl Leistungs- als auch Förderklassen geben. Erstere sollen SchülerInnen mit Leistungsrückstand über den regulären Unterricht hinaus helfen, den Leistungsrückstand aufzuholen. Letztere sollen SchülerInnen mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten bzw. besonderen Talenten und Interessen über den regulären Unterricht hinaus weiterführende Angebote unterbreiten.

In eine Strukturreform muss auch die konsequente Umsetzung demokratischer Strukturen einbezogen werden. Demokratisierung unter Einbeziehung der SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen (durchstrukturiert von der Klassenebene bis hin zur Landesebene) ist unser Ziel. Dafür müssen die jeweilige Schule, der jeweilige Kreis bzw. die jeweilige kreisfreie Stadt und das Kultusministerium Räumlichkeiten und Verwaltung zur Verfügung stellen. Es muss weiterhin ein Gesetz geben, in dem die demokratischen Strukturen der Schulen in Sachsen-Anhalt festgeschrieben sind und das Aufgaben bzw. Rechte und Pflichten für die jeweiligen Gremien benennt. Die seit langem geforderte größere Autonomie bei Finanzen, Personal etc. muss umgesetzt werden, damit die Gremien auch über ihre Verantwortung eine tragende Rolle im System Schule spielen können.

Doch nicht nur die Struktur an sich, sondern auch die Verantwortung und Kompetenz für diese Strukturen bedarf einer Überarbeitung. Die Vernetzung von staatlicher Schulbehörde (jetzt im Landesverwaltungsamt integriert) und Schulen mit den kommunalen Behörden, insbesondere den Jugendämtern, ist gesetzlich zwingend vorzuschreiben. Bei der Gestaltung der örtlichen Schulorganisation sind erweiterte Entscheidungs- und Organisationsrechte der Kommunen gesetzlich und strukturell zu ermöglichen. Die Kommunen sollen außerdem Mitwirkungsrechte bei der Besetzung von Leitungsstellen im Schulbereich, einschließlich der dazu notwendigen Änderungen im Dienstrecht bekommen. Mittelfristig betrachten wir die Herauslösung der Schulaufsicht aus dem Landesverwaltungsamt und eine damit einhergehende Schaffung kommunaler Schulämter für notwendig. Das Land muss dabei die Kommunen finanziell über

zweckgebundene Mittelzuweisungen unterstützen. Ziel ist dabei auch die Sicherung eines stabilen Schulnetzes, das den noch vorhandenen Schulen eine Profilschärfung und Traditionsentwicklung ermöglicht.

### *Unterricht*

Doch die Struktur allein ist nicht ausschlaggebend für ein effektives Bildungssystem. Sie schafft nur die notwendigen Voraussetzungen und stellt soziale Gerechtigkeit her. Inhaltlich fordern wir eine konzeptionelle Überarbeitung des Unterrichts. Dabei soll auf alternative und neue Unterrichtsformen zurückgegriffen werden, Lernmittel und Lerninhalte müssen landesweit angeglichen sein. Der „Fetzenstundenplan“ muss abgelöst werden, d.h. die einzelnen Fächer sollten mehrheitlich in Doppelstunden unterrichtet werden. Das Fach Medienkunde (Informatik, Umgang mit Medien etc.) wird zum Pflichtfach für die Klassen 5 bis 10 und wird zusammen mit den Fächern Sozialkunde, Ethik und Religion in einem Modul „Kultur, Politik & Gesellschaft“ unterrichtet. Für den Sport-, Kunst- und Musikunterricht wird ein kombiniertes und klassenstufenübergreifendes Kurssystem mit Wahl- und Pflichtkursen eingeführt.

Die Benotung findet ausschließlich kriterial und individuell statt. Die kriterialen Noten sollen dabei durch die Bewertung individueller Leistungsfortschritte ergänzt werden. Soziale Vergleiche in der Leistungsbewertung sind unzulässig. Durchschnittsnoten werden ohne Zwischenrundungen gebildet, Zeugnisnoten werden ab Klasse 5 mit einer Stelle nach dem Komma ohne Rundung angegeben (alle weiteren Stellen nach dem Komma entfallen). Schriftliche Leistungsmessungen sind ausnahmslos vorher anzukündigen. Unterrichtsbeginn ist frühestens 8:00 Uhr. Sport, Kunst, Musik und sonstige praktische Fächer entfallen auf die Nachmittagsstunden. Der Unterricht findet in Klassen mit 15 bis maximal 25 SchülerInnen statt. Die Kursgröße liegt im Ermessen des unterrichtenden Lehrers/der unterrichtenden Lehrerin. Diese erhalten für zusätzliche Angebote wie Arbeitsgemeinschaften oder Exkursionen ein freies Stundenkontingent, das sie ausschöpfen müssen. Die Kosten des Unterrichts trägt das Land.

### *Schulbegleitende Maßnahmen*

Schulbegleitend gilt es eine Reihe von Maßnahmen zu verwirklichen. Dazu gehört die Ausweitung der Schulsozialarbeit vor allem für Schulen in sozialen Brennpunktgebieten, für alle integrativ-inklusiven Schulen, Schulen mit hohem Migrantanteil sowie für Schulen, die aufgrund der Schulleistungsvergleiche besondere Probleme (z.B. Schulabbrecherquote) aufweisen. Schülerbeförderung und Schülerspeisung sollen möglichst günstig für die SchülerInnen zur Verfügung gestellt werden. Sonderpädagogische Begutachtung, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit sowie Schulevaluation und Qualitätsentwicklung des Unterrichts sollen in einer eigenen Abteilung in den zu gründenden kommunalen Schulämtern zusammengeführt und personell wie finanziell ausreichend besetzt werden.

### *Lehrerbildung*

Der Praxisanteil im Studium muss gegenüber der Theorie aufgewertet werden. Die Ausbildung aller LehramtsstudentInnen soll an einem Institut für Lehrerbildung gebündelt werden. An diesem Institut wird die psychologische, pädagogische und fachdidaktische Ausbildung vollzogen. Die fachwissenschaftliche Ausbildung wird an dem jeweiligen Fach-Institut und zum Teil in spezifischen Kursen für LehramtsstudentInnen vollzogen. Die fachliche Ausbildung sollte sich dabei an den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien des jeweiligen Bundeslandes orientieren. Die praxisorientierte Ausbildung sollte in Bezug auf die fachwissenschaftliche Ausbildung mehr an Gewicht gewinnen.

Für das Lehramtsstudium sind nicht-fachspezifische Vortests einzuführen um die Eignung der zukünftigen LehrerInnen besser abschätzen zu können. Außerdem muss erwogen werden, dem Lehramtsstudium ein mindestens dreimonatiges Schulpraktikum voranzustellen. Die Zweiteilung in ein Hochschulstudium und in das Referendariat soll bestehen bleiben. Die didaktische Ausbildung soll quantitativ und qualitativ dadurch verbessert werden, indem den Bereichen der Didaktik in den einzelnen Fachbereichen ausreichend Personal zugestanden wird. Die Frage, wie man Unterricht plane und durchführe, soll wieder mehr in den Mittelpunkt der didaktischen Lehrveranstaltungen

stehen. Hierfür müssen DidaktikerInnen selbst in Schulen unterrichten, um zu zeigen, wie man das im Studium Gelernte besser umsetzen kann. Praxis und Theorie kommen so enger zusammen. Einmal im Quartal sollen alle LehrerInnen einer Schule gemeinsam in der Ferienzeit eine Fortbildung zu Themen wie Pädagogik, Didaktik, Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulprogramms oder anderen fachübergreifenden Themen absolvieren. Die fachspezifische und fachdidaktische Fortbildung sollte mindestens einmal im Halbjahr stattfinden. Außerdem soll eine regelmäßige Überprüfung der Lehrbefähigung der LehrerInnen eingeführt werden. Alle fünf bis zehn Jahre sollte jede Lehrerin und jeder Lehrer unangekündigt in den jeweiligen Fächern überprüft werden. Ähnlich wie beim zweiten Staatsexamen sollte sich eine Kommission pro Fach zwei Unterrichtsstunden ansehen und dahingehend auswerten, ob sie den modernen fachlichen und didaktischen Anforderungen genügen. Sollte die/der LehrerIn bei der Überprüfung den landesweiten Kriterien nicht genügen, muss sie/er innerhalb der nächsten beiden Jahre jedes Schulhalbjahr neu geprüft werden. Sollte sich keine Besserung einstellen, erfolgt die Entlassung aus der Anstellung. Auf eine Verbeamtung von Lehrern muss in Zukunft verzichtet werden.

## **Berufsausbildung**

In Sachsen-Anhalt haben wir das paradoxe Problem, dass wir einerseits Jugendliche haben, die keine Lehrstelle haben, und andererseits Industriezweige, die nicht genügend Lehrlinge bekommen. Zum Teil liegt das an mangelnden schulischen Leistungen der Jugendlichen. Diesem Problem wollen wir mit verstärkter Förderung in der Regelschulzeit entgegenwirken. Das berufsvorbereitende Jahr muss abgeschafft und durch eine in die Regelschule integrierte Berufsvorbereitung ersetzt werden. Ein weiterer Grund ist, dass die Jugendlichen ein sehr begrenztes Spektrum an Berufswünschen haben. Hier müssen wir frühzeitig eingreifen und nicht nur den SchülerInnen alle Berufsfelder vorstellen, sondern auch durch Beratungsgespräche und Praktika gemeinsam mit ihnen herausfinden, welche Berufe für sie in Frage kämen.

Das deutsche duale Berufsausbildungssystem gilt weltweit als vorbildlich. Trotzdem ist es nicht vollkommen. Unsere Berufsschulen müssen wir entsprechend der Notwendigkeiten des 21. Jahrhunderts gestalten. So sollen zum allgemeinen Teil der schulischen Ausbildung bei allen Berufen nicht nur die Fächer Deutsch (Kommunikation), Politik (Gesellschaftslehre), Ethik (Lebensfragen, Werte, Normen) und Sport (Gesundheitsförderung) gehören, sondern auch das Fach „Neue Medien“ (Grundlagen der PC-Nutzung, Umgang mit Medien, Medienkritik) gehören. Der bundeseinheitliche Lehrplan muss mit der nötigen Methodenvielfalt versehen werden, wie sie die moderne Didaktik fordert.

Die kleineren Lehrbetriebe dürfen wir nicht mit der ganzen Bürokratie, die an der Beschäftigung eines Lehrlings hängt, alleine lassen. Hier muss eine Möglichkeit geschaffen werden, dass die zuständigen Kammern den bürokratischen Aufwand – wie z.B. Prüfungsanmeldung, Abgleich der Krankentage in Schule und Betrieb – übernehmen und die Kommunikation zwischen Berufsschule und Lehrbetrieb verbessern. Außerdem sollte es auch ausbildungsbegleitende Maßnahmen ähnlich der Schulsozialarbeit geben. Wenn Lehrlinge einen besonderen Förderungsbedarf haben, sollten sie die Förderung in Betrieb und Schule erfahren. Hinzu kommt, dass auch die Lehrbetriebe ständig evaluiert werden sollten, um die Qualität der Lehre zu gewährleisten.

## **Hochschulbildung**

Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sind nicht nur Gradmesser für eine zukunftsfähige Hochschulpolitik, sondern auch wesentliche Motoren für die Weiterentwicklung einer humanistischen Bildungsgesellschaft und für die Entwicklung der klein- und mittelständischen Wirtschaft. Darüber hinaus wirken sie gegen den Bevölkerungsschwund, indem sie insbesondere junge Leute im Land halten bzw. hierher holen. Wenn die Hochschulen in Sachsen-Anhalt auch zukünftig wettbewerbsfähig bleiben sollen, müssen sie verlässlich von Bund und Land finanziert werden und sich zusätzliche neue Finanzierungsquellen erschließen können. So soll zukünftig ein Teil der Budgetzuweisung schrittweise an im Rahmen eines Konventes verabredete Indikatoren, wie Forschungsleistungen, Absolventenzahl, Serviceleistungen und Kooperationen geknüpft werden. Studiengebühren als Mittel der Hochschulfinanzierung lehnen wir aus sozialen Gründen kategorisch ab und verweisen dabei auf die Studie „Studiengebühren aus der Sicht von



Studienberechtigten“ (Heine, C., Quast, H. & Spangenberg, H. (2008). *Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten. Finanzierung und Auswirkungen auf Studienpläne und -strategien*. HIS: Forum Hochschule.).

Die qualitative Umsetzung des Bologna-Prozesses muss weiter vorangetrieben werden, wobei nicht Sparzwänge im Mittelpunkt stehen dürfen. Ziel muss es sein, die früheren Regelabschlüsse Diplom und Magister qualitativ zu ersetzen. Eine internationale Vergleichbarkeit der Studiengänge lässt sich nicht allein durch eine Umbenennung der Abschlüsse erzielen. Den Universitäten muss es ermöglicht werden, Studiengänge ohne drastische Haushaltsvorgaben zu planen. Darüber hinaus muss es allen BA-Absolventen ermöglicht werden, ein gebührenfreies Master-Studium im Anschluss an ihren BA-Abschluss aufzunehmen.

Die Autonomie der Hochschulen muss erhalten und weiter ausgebaut werden. Die Hochschulen sind besonders dabei zu unterstützen, eine effiziente wie effektive Verwaltungsstruktur parallel zum wissenschaftlichen Apparat zu entwickeln. Die Umsetzung demokratisch untergesetzter Präsidialuniversitäten mit einem wissenschaftlichen Entscheidungsgremium muss neben anderen Modellen demokratischer Hochschulselbstverwaltungen hierbei diskutiert und geprüft werden. Zur Hochschulautonomie gehört ebenso, dass den Universitäten die umfassende Souveränität für die Berufungsverfahren zugesprochen wird. Des Weiteren muss den Universitäten die Mittelhoheit obliegen. Das Besoldungsrecht muss Möglichkeiten bieten, dass bei Berufungsverhandlungen finanzielle Spielräume geschaffen werden.

Demokratie ist für uns ein wesentlicher Bestandteil von Hochschulen und Studium. Deshalb treten wir für starke Studierendenschaften mit hochschulpolitischem und allgemeinpolitischem Mandat ein. Die Stärke der Studierendenschaft ergibt sich für uns aus einer starken und demokratisch gewählten studentischen Selbstverwaltung. Wir fordern außerdem eine stärkere personelle Berücksichtigung der Studierendenschaft in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung.

## **Bildung im 21. Jahrhundert**

Die Jusos Sachsen-Anhalt sind der festen Überzeugung, dass das Bildungsland Sachsen-Anhalt nur unter Berücksichtigung der in diesem Papier genannten Kernpunkte für ein besseres Bildungswesen zukunftsfähig wird. Zur detaillierten inhaltlichen wie strukturellen Ausgestaltung unseres Bildungswesens in Sachsen-Anhalt soll der Bildungskonvent zur dauerhaften Institution werden, der auch Aufgaben der Evaluierung sowie Nachjustierung übertragen werden. Nach dem Landwirtschaftssektor, dem Industriesektor, dem Dienstleistungssektor und dem Kommunikations- und Informationssektor müssen wir dafür Sorge tragen, dass sich nun auch ein Bildungssektor ungestört entwickeln kann.

---

## **Englisch an Grundschulen**

Wir Jusos begrüßen, dass der Englischunterricht an Grundschulen obligatorisch unterrichtet wird. Dennoch hinaus ist es für einen erfolgreichen Unterricht notwendig, die Lehrkräfte gezielter für den Unterricht zu qualifizieren.

Weiterhin fordern wir einen konkreten Lehrplan, der einen einheitlichen Unterricht an allen Schulen ermöglicht und die Schüler ausreichend auf die Anforderungen des Englisch-Unterrichts in der Sekundarstufe I vorbereitet.

### **Begründung:**

In den letzten Jahren sind die beruflichen Anforderungen an die Englischkenntnisse von Schülern aufgrund der Globalisierung extrem gewachsen. Für viele Schüler aus Sachsen-Anhalt stellt es sich allerdings bereits zu Beginn der Sekundarstufe I als Problem dar, dass in unserem Bundesland versäumt wird schon früh eine Basis für eine optimale Spracherlernung zu schaffen.

Selbst wenn die Schüler jedoch in der 3. und 4. Klasse den Fachunterricht besucht haben, so ist dies keineswegs eine gute Vorbereitung auf die später folgenden Unterrichtsinhalte. Grund hierfür ist zum einen, dass kein einheitlicher Lehrplan existiert, der eine strukturierte Basis schafft, und zum

anderen, dass ein Großteil der Lehrer nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt und somit bereits in dieser frühen Phase der Spracherlernung Grundlagen falsch vermittelt werden.

---

### **Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht in Sachsen-Anhalt prüfen**

Die JUSOS Sachsen-Anhalt fordern die Überprüfung der laut § 18 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 2. August 2005 notwendigen personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht (Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen) in Sachsen-Anhalt. Sollte die Prüfung ergeben, dass die in § 18 Abs. 1 geforderten personellen Möglichkeiten nicht in dem Maße vorhanden sind, dass für den gemeinsamen Unterricht ausreichend Fachpersonal für die Gewährung eines dem sonderpädagogischen Förderbedarf angemessenen Stundenkontingentes zur Verfügung steht, soll das Personal aufgestockt werden. Äquivalent soll bei festgestellten sächlichen („Lehr- und Lernmittel, angepasstes Mobiliar, apparative Hilfen und anderes“; § 18 Abs. 2) bzw. organisatorischen („Schülertransport, bauliche Gegebenheiten, Aspekte des schulorganisatorischen Ablaufes, Bedingungen des individuellen Tagesrhythmus, erforderliche Pflegeleistungen oder Ähnliches“; § 18 Abs. 2) Mängeln verfahren werden.

Sollten personelle, sächliche und/oder organisatorische Veränderungen nach Maßgabe der Haushalte nicht möglich sein, ist im Einzelfall die Notwendigkeit der Beendigung des gemeinsamen Unterrichts zum Wohle des entsprechenden Kindes zu prüfen. Es gilt zu bedenken, dass bei dieser Option das in Art. 24 (1) des – von Deutschland anerkannten und gesetzlich festgeschriebenen – Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgelegte Bekenntnis zum inklusiven Bildungssystem verletzt wird.

#### **Begründung:**

Eine gemeinsame Beschulung ist in einem inklusiven Bildungssystem notwendig aber nicht möglich, sofern nicht gewährleistet ist, dass die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule ausreichend durch Fachkräfte unterstützt werden. Darüber, welche Stundenzahl dabei für zusätzliches pädagogisches Personal im Unterricht notwendig ist, entscheidet laut § 18 Abs. 4 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung das Landesverwaltungsamt.

Am gemeinsamen Unterricht nehmen – je nach Festlegung des Landesverwaltungsamtes – qualifizierte Lehrkräfte aus dem jeweiligen sonderpädagogischen Bereich teil. **Für Schüler/innen mit autistischen Störungen werden dafür z.B. wöchentlich vier Stunden gewährt.** Vorrangige Aufgabe ist die Unterrichtsbegleitung. Für eine optimale Förderung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Bedarf ist es aber darüber hinaus notwendig, dass beispielsweise der Prozess der Förderung auch Tätigkeiten wie prozessuale Beratung der Lehrer/innen, der pädagogischen Mitarbeiter/innen, der Eltern (je nach Bedürfnislage), Anleitung für und begleitende Langzeitdiagnostik des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin – um nur einiges zu nennen – durch den abgeordneten Sonderpädagogen realisiert werden.

Die viel zu geringe Stundenzahl für sonderpädagogische Förderung im Bereich Autismus weist darauf hin, dass die notwendige Stundenzahl vom Landesverwaltungsamt allgemein sehr niedrig angesetzt wird, was auf Personalmangel bzw. fehlende finanzielle Mittel hindeutet. Auch pädagogische Mitarbeiter/innen oder eventuell gewährte Integrationshilfen durch die zuständigen Jugendämter können die notwendige sonderpädagogische Förderung unterrichtsbegleitend nicht ausgleichen. Dafür sind die Klassen viel zu heterogen. Besser wäre, wenn zum Beispiel an jeder allgemeinen Schule mit gemeinsamem Unterricht generell ein Sonderpädagoge/eine Sonderpädagogin zur Verfügung stünde.

Deshalb halten wir eine Prüfung und – wenn notwendig – Änderung des aktuellen Zustandes für erforderlich. In diesem sensiblen Bereich des Bildungssystems muss zumindest annähernd absolute Sicherheit bestehen, dass allgemein anerkannte Standards eingehalten werden. Sollte Sachsen-Anhalt gewillt sein, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ernsthaft umzusetzen, müssen auch entsprechend finanzielle Mittel in die Hand genommen werden. Darüber, dass ein inklusives Bildungssystem das bessere und

sozial gerechtere System ist, besteht parteienübergreifende Einigkeit. Nun muss auch dementsprechend gehandelt werden.

---

### **Schluss mit Turbo-Ausbildung**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern ein Ende der Bildungspolitik, die auf immer kürzere Ausbildungszeiten abzielt, bzw. die die Ausbildungszeiten immer weiter in das frühe Kindesalter vorzieht. Dabei fordern wir,

- dass jede/r Schüler/in mindestens zehn Klassenstufen auf einer Schule durchlaufen haben muss;
- dass der Staat dafür Sorge trägt, dass Schüler/innen, die nur zehn und nicht 12 bzw. 13 Klassenstufen durchlaufen, im Anschluss an ihre Schulausbildung noch für mindestens zwei Jahre eine weiterführende kostenfreie qualifizierte Ausbildung erhalten;
- dass die Regelstudienzeit für ein Bachelor-Studium an Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen unter einer angemessenen Anpassung des „Workload“ auf mindestens 4 Jahre erhöht wird.
- dass die aktuellen Konzepte zur frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten und im Rahmen eines Vorschuljahres umgesetzt, aber zeitlich nicht weiter ausgeweitet werden.

#### **Begründung:**

Die aktuelle Bildungspolitik in Deutschland scheint immer mehr unter der Prämisse zu stehen, dass das Bildungssystem möglichst kostengünstig und schnell für den Arbeitsmarkt vorbereitet. Dabei wird missachtet, dass (1) eine schnelle Ausbildung selten eine qualitativ hochwertige Ausbildung sein kann, v.a. in Kombination mit Kostensenkungen; dass (2) das Ziel der Schul- und Hochschulausbildung nicht nur – wenn überhaupt – eine vollumfängliche Vorbereitung auf die Arbeitswelt ist, sondern vor allem auch auf ein Leben in einer sozialen Gemeinschaft; dass (3) immer mehr zur Verfügung stehendes Wissen nicht in immer kürzerer Zeit vermittelt werden kann (dies hätte eine weitere Spezialisierung zur Folge); dass (4) nur eine Minderheit von Schüler/innen tatsächlich erfolgreich schnell den Bildungsweg durchläuft/durchlaufen kann (erfolgreich bezogen auf die kognitive, nicht die soziale Ausbildung).

Mittlerweile hat sich in fast ganz Deutschland das 12jährige Abitur durchgesetzt, was in den betroffenen Bundesländern durch eine Erhöhung des wöchentlichen Stundenkontingents ausgeglichen werden musste (ohne dass man das System auf Ganztagsbeschulung umgestellt hat). Außerdem hat man das Regelstudium (wozu der Bachelor sich etablieren soll) um mindestens zwei Semester verkürzt, der Inhalt der Studiengänge wurde dementsprechend angepasst. Als Gründe werden die internationale Vergleichbarkeit der Ausbildung und die wirtschaftliche und bildungsbezogene Konkurrenzfähigkeit Deutschlands genannt. Internationale Vergleichsstudien haben gezeigt, dass Deutsche im Schnitt länger in der Ausbildung stecken, als Menschen in anderen Staaten. Daraus wird gefolgert, dass Deutschland wirtschaftlich den Anschluss verlieren könnte; wahrscheinlich ein Fehlschluss, schließlich ist Deutschland bisher mit seinen „langen“ Ausbildungszeiten wirtschaftlich und gesellschaftlich gut gefahren (seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts). Auch nützt eine Zeitverkürzung wenig, wenn als Ursache der deutschen „Bildungskrise“ andere Übel, wie inhaltliche und strukturelle Fehlentwicklungen, gelten.

Eine weitere Verlängerung und Intensivierung der Ausbildungszeit vor der Schule über ein Jahr Vorschule und Bildungsangebote in den Kindertagesstätten hinaus ist nicht ratsam. Mit den aktuellen Konzepten, die zudem noch vollständig umgesetzt werden müssen, ist ein guter Stand erreicht. Eine frühkindliche (Aus-)Bildung kann darüber hinaus eine qualifizierte schulische Ausbildung keinesfalls ersetzen, sondern nur vorbereiten.

---

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass den Schulleitern in Sachsen-Anhalt ihre Verantwortung ins Gewissen gerufen wird, dass Sie ihr Hausrecht dazu nutzen sollten, demokratische Gruppierungen in ihren Schulen im Sinne der politischen Bildung der Schüler zuzulassen.

### **Begründung:**

Wir Jusos Schulporte sind als politische Gruppe, deren Aktivitäten zu allererst auf eine Schule konzentriert sind, eine seltene Art in Sachsen-Anhalt, die glücklicherweise einen verantwortungsbewussten Rektor hat. Beim Neumitglieder-Seminar am 27. März in Halle wurden jedoch auch Geschichten von Schulrektoren laut, die aus falscher verstandener Toleranz und vorauseilendem Gehorsam gegenüber Rechtsextremisten, demokratischen Jugendgruppen keinen Platz in der Schule geben möchten – und Angst, dass dann eben jene extremen Gruppen auch in der Schule agieren wollen. Dieses Argument ist falsch. Wenn dann eine SPD-Bundestagsabgeordnete an einem Magdeburger Gymnasium nicht einmal mehr einen Vortrag halten darf, weil der Rektor unbedingt noch einen vom „anderen Lager“ haben möchte, aber aus Mangel an CDU-Leuten nur ein Rechter in Frage käme und die ganze Sache gleich abgeblasen wird, läuft etwas komplett was falsch.

Für uns Jusos ist die Schule ein politischer Ort. Sie darf kein wertneutraler Ort sein, sondern muss zur Entstehung des freiheitlich-demokratischen Bewusstseins der Schüler beitragen. Die Angst der Schulleiter, dass sie auch extreme Parteien in ihre Schulen lassen müsste, wenn sie anderen Parteien erlauben sich zu präsentieren, ist unberechtigt, da sie per Hausrecht politische Extremisten aus der Schule auszuschließen können.

Demokratische Gruppierungen eignen sich viel besser für die Ausbildung des demokratischen Bewusstseins der Schüler als nett gemeinte Schulhof-CDs und Kugelschreiber dies jemals tun könnten.

---

## **Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsprojekts im Schulalltag**

Konzeptvorschlag: "Austausch und Zusammenarbeit"

### (1) Ziel

Solange ein Konzept staatlicher Gesamtschulen in Sachsen-Anhalt nicht effektiv umgesetzt werden kann, müssen Wege gefunden werden, die die gleichen Ziele verfolgen und einen Ausgleich zwischen den Schulformen ermöglichen. Dies ist unserer Überzeugung nach durch ein neues Unterrichtselement zu erreichen.

Wir wollen ein Fach etablieren, welches nicht dem klassischen Schüler-Lehrer-Prinzip entlehnt ist, sondern auf kreativer und selbständiger Eigeninitiative der Schüler aufbaut und für die Jahrgänge 5 bis 10 verpflichtend sein soll. Angelehnt an die neu ausgestaltete Schuleingangsphase mit aus Erst- und Zweitklässlern bestehenden Lerngruppen soll hier die Zusammenführung von Real-/Hauptschülern und Gymnasiasten und der Austausch von Wissen und Ideen das oberste Ziel sein. Auf der Basis eines landesweiten Lehrplans sollen die Schüler in Projektgruppen durch forschendes und entdeckendes Lernen bestimmte Inhalte gemeinsam und selbständig erarbeiten. Lehrer nehmen in dieser Zeit ausschließlich eine Beobachterrolle ein und koordinieren das Stattfinden, nicht aber den inhaltlichen Ablauf des Unterrichts. Im Grunde beruht dieses Fach auf einer Art Schulaustausch ähnlich Schüleraustauschprojekten, die mit Schulen im Ausland organisiert werden.

### (2) Reguläre Umsetzung

Der Projektunterricht soll wöchentlich als fest integrierter Bestandteil des Schulalltags stattfinden und eine Doppelstunde Unterricht dauern und an einem für alle Beteiligten gut erreichbaren Ort stattfinden.

In den Projektgruppen finden sich paritätisch Schüler einer Haupt- oder Realschule und Schüler eines Gymnasiums sowie jeweils ein Lehrer der beiden beteiligten Schulen als Koordinatoren für den Projektunterricht zusammen.

Der Projektunterricht ist aufzuteilen in:

- a) die Erarbeitung von Projektthemen und Projektzielen,
  - b) Projektarbeit, in Bereichen, die nicht bereits im konventionellen Unterricht enthalten sind,
- und
- c) die Projektpräsentation.

Für die Organisation sind die projektverantwortlichen Lehrer zuständig, die dafür ein Stundenkontingent erhalten.

### (3) Variierende Organisation je nach Altersstufe

Klassen 5-7: Die Schüler werden mit den Methoden und nötigen Kompetenzen vertraut gemacht, welche ein projektbezogener Unterricht benötigt. Die Projekte werden noch ansatzweise von Lehrer angeleitet. Dieser stellt die Aufgaben, die Schüler führen sie selbständig aus, indem sie gegenseitig als Lehrer fungieren.

Klassen 8-10: Lehrer gibt Richtlinien/Aufgaben/Arbeitsziele vor, Schüler überlegen und erarbeiten sich die Umsetzung selbständig und halten lediglich geringe Rücksprache mit dem Lehrer.

### (4) Alternativkonzept zur Behebung lokal bedingter Umsetzungsschwierigkeiten:

Da längst nicht in jeder Ortschaft unterschiedliche Schulformen für die Sekundarstufe vertreten sind, muss zudem ein Alternativkonzept herangezogen werden, welches ermöglicht, dass alle Schüler und besonders die in kleinen Städten in das Programm integriert sind und ihre Schulbildung entsprechend ergänzt werden kann. Dieses Konzept beinhaltet Folgendes:

Es soll - analog zum regulären Programm 2b - Projektunterricht erfolgen. Es sollen jeweils die Jahrgänge 5 und 6, 7 und 8 sowie 9 und 10 in gemischten Projektgruppen zusammenarbeiten. Von besonderem Nutzen ist an Haupt- und Realschulen, wenn am Ende einer Projektreihe ein sichtbares Ergebnis präsentiert werden kann.

### Finanzielle Voraussetzungen:

Die Schulen müssen staatliche Gelder einfordern können für Anfahrtswege, die für die Schüler ggf. entstehen, sowie für Gruppenveranstaltungen wie Vorträge oder Führungen. Die Arbeit der verantwortlichen Lehrer ist regulär nach Stundenanzahl zu entlohnen, da sie zwar den Projektunterricht selbst weniger vorbereiten müssen als normalen Unterricht, jedoch auch für die Kooperation mit Partnern (Referenten, Betriebe; vgl. 2b) zuständig sind.

### **Begründung:**

Die Arbeitsgruppe Bildungspolitik des Ortsvereines Schulpforte macht es sich zum Ziel, einen Ausgleich und Interaktion zwischen unterschiedlichen deutschen Schulformen zu erreichen, damit Kindern und Jugendlichen ein breiteres Bildungsangebot zukommt und sie unabhängig vom finanziellen Status ihrer Eltern einen möglichst weiten Horizont erfahren.

Vor diesem Hintergrund kann es für uns nicht akzeptabel sein, dass unter derzeitige Bedingungen Kinder schon im Alter von 10/11 Jahren in ein kaum durchlässiges System gezwängt werden, welches ihren Lebensweg in eine bestimmte Bahn lenken wird, sowie, dass Jugendliche durch eine eindimensionale Umgebung ohne andersartigen Anreiz an einer guten charakterlichen Entwicklung gehindert werden. Vor allem Jugendlichen, deren Eltern sogenannte Geringverdiener sind, wird früh die Möglichkeit genommen, Abitur zu machen oder gar zu studieren. Oftmals führt diese Perspektivlosigkeit dazu, dass Jugendliche auf die "schiefe Bahn" geraten und selbst das Interesse

an Vielfalt verlieren. Gerade die Entwicklung von Verantwortungs- und Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und Ehrgeiz wird in einem Umfeld, geprägt von Arbeitslosigkeit und Frustration und durch diskriminierende Selektion stark behindert. Es ist offensichtlich, dass eine gestörte Selbstbewusstseinsentwicklung häufig Grundlage dafür ist, dass sich Jugendliche mit rechtsradikalem Gedankengut anfreunden und zur neonazistischen Szene sympathisieren, da diese den Jugendlichen mehr Raum zur persönlichen Entfaltung zu geben scheint.

Betrachtet man die Bildungsschere aus Perspektive der zunächst "privilegierten" Gymnasiasten, existieren zwar vielfältigere Möglichkeiten, einen weiteren Bildungsweg und berufliche Zukunft zu wählen, dennoch bestehen auch hier Defizite. Viele Gymnasiasten sind nicht der gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, die daraus erwächst. Eine funktionierende Gesellschaft ist auf zwischenmenschliche Solidarität angewiesen, sodass jeder von den Stärken des jeweils anderen lernen und profitieren kann. Ihrerseits müssen Bessersituierte gefordert sein, in der Gesellschaft mehr Verantwortung zu übernehmen, um einen sozialen Ausgleich zu erreichen.

Je stärker bzw. je früher in einem gegliederten Schulsystem selektiert wird, desto verlässlicher muss folglich dem vorgebeugt werden, dass Jugendliche auf Haupt- und Realschulen resignieren und in eine gesellschaftlich passive Rolle verfallen. Sie müssen bereit sein, sich auf unterschiedliche Interessenbereiche einzulassen, Hilfe von anderen anzunehmen, und sich ihrem persönlichen Charakter entsprechend entfalten und profilieren. Kinder und Jugendliche auf Gymnasien müssen sich früh ihrer Verantwortung bewusst werden und kompetent wie auch bereit sein, anderen Hilfe zu leisten. Aber auch Führungskompetenzen und ein gesundes Selbstbewusstsein müssen besonders gefördert werden, damit die Schüler später ihren Teil zu einer gerechteren Gesellschaft beitragen können.

---

### **Weitere Universitätsfinanzierung ab 2020**

Die Jusos fordern ein Umverteilungssystem ab 2020, das Bundesländern „Brain Drain“ finanziell kompensiert.

#### **Begründung:**

Auch nach 2020 – mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II, dem Schuldenverbot durch die Schuldenbremse und des Hochschulpaktes – stehen die Hochschulen in den „neuen“ Bundesländern vor erheblichen Einnahmeverlusten. Um auch weiterhin Lehre und Forschung gewährleisten zu können, muss deutschlandweit ein geeignetes System an Kompensationsmaßnahmen geschaffen werden, damit Bundesländer, die über ihren eigenen Bedarf ausbilden, nicht alleinig auf den Kosten sitzenbleiben.

So sollte ein internes Umverteilungssystem geschaffen werden, bei dem über einen bestimmten Zeitraum nach Beendigung des Studiums das Bundesland, in dem der ehemalige Student arbeitet und Steuern zahlt pauschal einen noch festzulegenden Betrag jährlich an das ausbildende Bundesland abführt. Durch eine Zweckbindung der Mittel müsste garantiert werden, dass diese den Bildungseinrichtungen zu Gute kommen und nicht zur allgemeinen Haushaltssanierung genutzt werden.

Im Angesicht demografie-bedingter Mindereinnahmen und der verstärkten Abwanderung von Hochschulabsolventen in die „alten“ Bundesländer würden insbesondere die „neuen“ Bundesländer von solch einer Neuregelung profitieren.

---

### **Keine Privatisierung von Unikliniken**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass die beiden Universitätskliniken im Land Sachsen-Anhalt nicht privatisiert werden.

### **Begründung:**

Auch wenn von vielen befürchtet wurde, dass die Umwandlung der beiden Unikliniken im Land in Halle und Magdeburg in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) und strukturelle Herauslösung aus den Universitäten die Vorstufe für mögliche Privatisierungen darstellte, trat dies bisher nicht ein.

Wir wollen, dass dies auch in Zukunft nicht passiert. Zwar würde eine Privatisierung den öffentlichen Haushalt erleichtern und die Wirtschaftlichkeit der Kliniken hervorheben – doch um welchen Preis? Mediale Berichte zeigen des Öfteren auf, dass private Klinikbetreiber oftmals ein wirtschaftliches Arbeiten erzielen, indem Personal – insbesondere Pflegepersonal – eingespart wird und so insgesamt an der medizinischen Qualität Abstriche gemacht werden müssen. Kurzum: zu Lasten von Angestellten und Patienten.

Bei Universitätskliniken, die besonders im Land Sachsen-Anhalt spezielle Versorgungsschwerpunkte für große Regionen bilden und daneben zudem einen (öffentlichen) Auftrag in Lehre und Forschung erfüllen, stellt sich jedoch die Frage, ob hier nicht die öffentlichen Interessen – Versorgungssicherheit, Qualität in medizinischer Lehre und Forschung – reine Wirtschaftlichkeitszwänge überwiegen. Auch wenn die hiesigen Universitätskliniken zu wirtschaftlicher Arbeit angehalten sind, meinen wir, dass eben dies der Fall ist. Daher müssen die Universitätskliniken in Halle und Magdeburg dauerhaft in öffentlicher Hand bleiben.

---

### **Lernmittelfreiheit herstellen**

Die Lernmittelfreiheit in Sachsen-Anhalt ist in dem auf das Ende der Haushaltssperre folgenden Schuljahr herzustellen.

### **Begründung:**

Zurzeit werden für die für den Unterricht benötigten Bücher und Materialien für jeden Schüler bzw. jede Schülerin, ungeachtet aus welchem Elternhaus er/sie kommt, Leihgebühren zwischen 3 € und 1€ pro Buch erhoben.

Dieser Umstand ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beheben, da vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen und/oder mehreren Kindern belastet werden.

---

### **Sportförderung an Schulen**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass der Runderlass (RdErl. des MK vom 16. 12. 2008-26-520 ([http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-schule\\_sport.pdf](http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-schule_sport.pdf) Stand 14.9.2009) des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen endlich umfassend umgesetzt wird. Desweiteren ist der Runderlass dahingehend zu erweitern, dass die Förderung an Ganztagschulen allen Schülern gleichermaßen zuteil wird. Die Begrenzung auf die Begabtenförderung ist auszuschließen. Auf die Punkte eins, sieben und neun (Siehe Anlage zu den Beispielen zur Förderung von sportlich talentierten Schülern) des Runderlasses ist ein besonderer Schwerpunkt zu setzen. Die Zahl der obligatorischen Sportstunden wird auf 4 Stunden in der Woche erhöht.

### **Begründung:**

Nach einer Studie der TU München von November 2008 (veröffentlicht von Prof. Dr. Hans Hauner im „Deutschen Ärzteblatt“ Bd. 105, S. 827) leben die meisten dicken Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt. 42,1 % der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt leiden demnach an erheblichem Übergewicht. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 36,5%.

Auch die Anzahl der fettleibigen Kinder ist in Sachsen-Anhalt am höchsten: 28,3% unseres Nachwuchses haben einen Body-Maß-Index (BMI) von über 30. Hier liegt der Durchschnitt bundesweit bei 22,8%. Bei Normalgewicht beträgt der BMI zwischen 15 und 21 (je nach Alter und Geschlecht).

Übergewichtigkeit und Fettleibigkeit können zu Diabetes, Schlaganfällen, Darmkrebs und Herzinfarkten führen, selbst bei Kindern, und gefährden somit ihre Gesundheit. Dem wirken eine ausgewogene Ernährung und viel Bewegung entgegen. Die Vermittlung des Wissens über gesunde Ernährung sowie mehr Sport ist da nur die logische Konsequenz. Leider findet dies nicht in der Freizeit der Betroffenen statt und wird von vielen Eltern, gerade in bildungsfernen Schichten, zu wenig gefördert. Insbesondere die unterrichtsfreie Zeit an Ganztagschulen bietet an dieser Stelle die optimale Gelegenheit, Schüler die möglichen Konsequenzen von Übergewicht und Fettleibigkeit aufzuzeigen und ihnen Wege zu Vermeidung derselben zu offenbaren.

Die Gelegenheit der Sportvereine, sich den Schülern vorzustellen, fördert das Interesse der Kinder am außerschulischen Sport und zeigt ihnen Möglichkeit auf, ihre Freizeit sinnvoll und gesundheitsfördernd zu nutzen. Auch wird damit den örtlichen Sportvereinen geholfen, die mit abnehmenden Mitgliederzahlen zu kämpfen haben.

In Anbetracht dieser erschreckenden Zahlen ist es dringend erforderlich, das bereits begonnene Vorgehen des Kultusministeriums möglichst zeitnah umzusetzen. Der Runderlass ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung, der von dem Kultusministerium zu zögerlich ausgeführt wird. Dies gilt es zu beschleunigen

---

### **Bachelorabschluss muss für Zulassung zu konsekutivem Master ausreichend sein**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass § 27 Abs. 7 des Landeshochschulgesetzes wie folgt durch einen dritten Satz ergänzt wird:

„Voraussetzung für die Zulassung in einem Master-Studiengang an einer Hochschule ist der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses, eines Hochschuldiploms oder eines vergleichbaren Abschlusses einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges. Weiter darüber hinausgehende Zulassungskriterien, die den besonderen Erfordernissen des Studienganges Rechnung tragen sollen, sind in den Studien- und Prüfungsordnungen zu regeln. *Dabei ist sicherzustellen, dass ein universitärer Bachelor-Studiengang für alle besonderen Erfordernisse des konsekutiven Master-Studiengangs qualifiziert.*“ (Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004)

#### **Begründung:**

Studierende, die an einer Universität einen Bachelor-Abschluss erhielten, sollen uneingeschränkt und ohne weitere Voraussetzungen zu dem konsekutiven Master zugelassen werden. Falls weitere Qualifikationen von Nöten sind, sollen diese während der Bachelorausbildung bereitgestellt werden. Beschränkungen wegen Platz- oder Dozentenmangels lehnen wir grundsätzlich ab und fordern dafür die oben genannte gesetzliche Regelung.

---

### **Recht auf Masterstudium**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass § 9 Abs. 6 im Landeshochschulgesetz um einen Satz erweitert wird, sodass er wie folgt lautet:

„Die Hochschulen sollen im Regelfall Studiengänge einrichten, die zu einem Bachelor- oder Bakkalaureusgrad und zu einem Master- oder Magistergrad führen. *Dabei ist sicherzustellen, dass jedem Bachelorabsolvent der eigenen Universität ein konsekutiver oder fachähnlicher, kostenfreier Masterstudienplatz angeboten werden kann.* [...]“ (Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004)

#### **Begründung:**

Da der Arbeitsmarkt, und dabei in erster Linie die Wirtschaft, Zeit braucht, um auf Bachelorabsolventen zugeschnittene Stellen oder eine betriebsinterne „Restausbildung“



einzurichten, erachten wir den Bachelor derzeit noch nicht als einen berufsqualifizierenden Abschluss. Deshalb fordern wir, insbesondere für diese Übergangsphase, die Sicherheit für jeden Bachelorabsolventen, an der eigenen Universität ein konsekutives (auf den Bachelor aufbauendes) oder, falls dieses nicht existiert, ein fachähnliches Masterstudium aufnehmen zu können.

Kurz: Jeder Studierende muss die Möglichkeit auf ein kostenfreies Erststudium, welches einen Bachelor und einen Master beinhaltet, haben.

---

### **Berufungshoheit bei Fakultätsräten**

In der vorgesehenen Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Entwurf „Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze“) ist Punkt 19a zu streichen.

#### **Begründung:**

Grundsätzlich sollte der Fakultätsrat dafür zuständig sein, ausgeschriebene Professorenstellen nach eigenem Ermessen zu besetzen, ohne Mitbestimmung des Senates oder Rektors. Der Senat sollte vorher jedoch der Ausschreibung stattgeben, sowie dem Anforderungsprofil zustimmen, um den gesamtuniversitären Rahmen und die fakultätsübergreifende Schwerpunktsetzung der Hochschule im Auge zu behalten.

Da auch im neuen Entwurf bei der Besetzung von Professorenstellen neben den Fakultätsräten eine weitere universitäre Ebene mit einbezogen werden soll, sollte hier der Einbeziehung des Senats der Einbeziehung des Rektors Vorrang gegeben werden. Grund hierfür ist der Umstand, dass die demokratischen Mitwirkungsrechte der Statusgruppen bei Einbeziehung des Senats wesentlich höher sind, als die Möglichkeiten auf eine Entscheidung des Rektors einzuwirken.

#### **Original Wortlaut Punkt 19a:**

19. § 36 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter "der Senat" durch die Wörter "das Rektorat" ersetzt.

bb) In Satz 2 wird das Wort "ist" durch die Wörter "und der Senat sind" ersetzt.

---

### **Zugangsbeschränkungen zu Lehrveranstaltungen klar regeln**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass in der vorgesehenen Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Entwurf „Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze“) Punkt 5d wie folgt geändert wird:

„Der Fachbereich kann in einer Ordnung, die der Zustimmung des Senates bedarf, das Recht zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in begründeten Fällen beschränken oder den Zugang zu einem Studienabschnitt von dem Erbringen bestimmter Studienleistungen oder dem Bestehen einer Prüfung abhängig machen, wenn sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung nicht gewährleistet werden kann oder die Beschränkung aus sonstigen Gründen der Forschung, Lehre oder Krankenversorgung, *nicht jedoch auf Grund fehlender Sach- oder Lehrkapazitäten*, erforderlich ist. Diese gilt auch für Studiengänge, die mit einer Staatsprüfung abschließen. *Solche Beschränkungen dürfen nur in Studiengängen eingeführt werden, in welchen ein reibungsloses Studium und eine angepasste Studienorganisation gewährleistet werden kann.*“

#### **Begründung:**

Immatrikulierte Studenten sollen generell die Möglichkeit haben, alle für ihr Studium wichtigen Lehrveranstaltungen so zu besuchen, dass sie das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können. Dabei soll eine rechtliche Grundlage für Universitäten geschaffen werden, die

es erlaubt, für bestimmte aufbauende Seminare, Vorlesungen o.Ä. Vorleistungen wie abgelegte Prüfungen oder die Teilnahme an anderen in der Universität angebotenen Veranstaltungen zu fordern. Es darf jedoch keine Zugangsbeschränkungen geben, die auf fehlende Lehr- oder Sachkapazitäten zurückzuführen sind. Von der Regelung aufeinander aufbauender Lehrveranstaltung muss abgewichen werden können, sollte die Universität ein reibungsloses Studium, z.B. wegen parallel laufender Lehrveranstaltungen, nicht garantieren können.

Original Wortlaut Punkt 5d:

d) Nach Absatz 8 wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Der Fachbereich kann in einer Ordnung, die der Zustimmung des Senates bedarf, das Recht zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen beschränken oder den Zugang zu einem Studienabschnitt von dem Erbringen bestimmter Studienleistungen oder dem Bestehen einer Prüfung abhängig machen, wenn sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung nicht gewährleistet werden kann oder die Beschränkung aus sonstigen Gründen der Forschung, Lehre oder Krankenversorgung erforderlich ist. Diese gilt auch für Studiengänge, die mit einer Staatsprüfung abschließen.“

---

### **Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger**

Der Juso-Landesverband Sachsen-Anhalt spricht sich für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger in Deutschland. Hierbei sind alle in Deutschland gemeldeten Bürger nach 5 Jahren Aufenthalt kommunal wahlberechtigt. Nach der Aufenthaltsdauer von 5 Jahren, gilt die 3 Monatsfrist des Aufenthalts in einem Ort um die Wahlberechtigung zu erhalten.

#### **Begründung:**

Wir sprechen von zu wenig Mitgestaltung an der Demokratie aber schließen gleichzeitig einen Personenkreis von den Wahlen aus die sich für Deutschland als Lebensmittelpunkt entschieden haben! Das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger muss eingeführt werden! Nicht nur im SPD-Programm ist davon die Rede sondern es funktioniert auch in anderen EU-Staaten. Hierzu einige Beispiele (*Zuarbeitung Fabian Borghardt*):

- Schweden seit 1975 alle mind. 3 Jahre in Schweden lebende Ausländer über 18 Jahre
- Dänemark seit 1981 alle mind. 3 Jahre rechtmäßig in Dänemark lebende (Bürger nordischer Staaten schon seit 1974)
- Finnland seit 1991 nach 2 jährigen Aufenthalt in Finnland (Bürger nordischer Staaten schon seit 1976)
- Irland kommunales Wahlrecht am Wohnrecht geknüpft alle über 18 die sich seit min. 6 Monaten in Irland aufhalten sind wahlberechtigt seit 1974 auch passiv
- Großbritannien alle Drittstaatenangehörige seit 2006 mit mindestens 5 jährigen legalen Aufenthalt und Eintragung in die Wählerliste (Migranten aus den Commonwealth und Irland ab 18 Jahre aktiv und 21 Jahre auch passiv)
- Luxemburg seit 2005 nach mindestens 5 Jährigem Aufenthalt
- Spanien nach mindestens 3 Jährigem Aufenthalt jedoch nicht passiv
- Litauen alle ständigen Einwohner über 18 Jahre, die seit 5 Jahren im Land registriert sind
- Tschechische Republik alle ständige Einwohner über 18 Jahre sofern sie seit 8 Jahren im Land registriert sind

Vor dem Hintergrund das Deutschland zunehmend ein Einwanderungsland wird bzw. schon ist und den Zugang braucht, sollte auch das Recht der politischen Partizipation an diese Realität endlich angepasst werden.

---

### **Identifikationsnummer für Polizeibeamte im Einsatz**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern für uniformierte Landespolizeibeamten, die Einführung von gut und leicht erkennbaren Personenidentifikationsnummern, bzw. Erkennungszeichen an der Einsatzbekleidung. Die Identifikationsnummer soll so gestaltet sein, dass sie die Persönlichkeitsrechte des Beamten nach außen hin wagt, jedoch landespolizeilich intern eindeutig einem Beamten zuordbar ist. Damit soll ein betreffender Beamte im Beschwerdefall eindeutig für den Beschwerdeführer identifizierbar sein.

### **Begründung:**

Nicht zuletzt in Berlin, sondern auch in Sachsen-Anhalt kam es bereits mehrmals vor, dass sich Bürger (Bsp. Demonstrationsteilnehmer oder Fußballfans) von der Polizei unverhältnismäßig behandelt gefühlt haben. Unabhängig von der objektiven Rechtfertigung der jeweiligen polizeilichen Maßnahmen, ist es für Bürger regelmäßig schwer zu erfahren welcher Polizeibeamte exakt die Maßnahme durchführte, da diese sich im Regelfall weigern, obwohl sie zur Nennung ihrer Dienstnummer und ihrer Dienststelle verpflichtet sind. Infolge dieses Verfahrens ist oftmals eine Beschwerde oder eine Klage unmöglich.

Hier kann eine intern identifizierbare gut erkennliche Identifikationsnummer an der Einsatzkleidung Abhilfe schaffen. Vorteil: Der Bürger kann sein Recht auf Beschwerde leicht umsetzen. Die Persönlichkeitsrechte des Polizeibeamten werden gewahrt, da weder Name, Dienstgrad oder Dienststelle für unberechtigte Beschwerdegänger einsehbar ist.

---

## **Aktive Friedenssicherung**

Wir Jusos fordern eine friedenssichernde, handlungsfähige und auf Konfliktprävention ausgerichtete internationale Gemeinschaft, in der die Bundesrepublik deeskalierende Politik in den Mittelpunkt stellt und kontinuierlich für diese eintritt. Konkret sind mit dieser Forderung fünf Kernpunkte zu verbinden:

- (1) Die Bundeswehr muss zu einer Berufsarmee mit Schwerpunktsetzung auf Krisenreaktionsbewältigung und Friedenssicherung im Sinne eines „bewaffneten Aufbauhelfers“ umgewandelt werden, damit sie sowohl als globaleinsatzfähige Krisenreaktionskraft wie auch als aktionsfähiges Instrument gegen internationale Terrornetzwerke agieren kann – ohne jedoch das Hauptziel der nachhaltigen Friedenssicherung aus den Augen zu verlieren. Die Wehrpflicht in der Bundesrepublik ist auszusetzen, aber nicht abzuschaffen.
- (2) In allen politischen Bereichen, aber vor allem in der Bevölkerung, muss ein Bewusstsein und eine Sensibilität dafür geschaffen werden, dass Friedenssicherung Konfliktprävention bedeutet. Demnach muss der Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und staatlichem Handeln mehr Bedeutung beigemessen werden. Ein erster Schritt wäre hier, die finanziellen Mittel für den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ weiter aufzustocken.
- (3) Die Vereinten Nationen müssen eine Stärkung erfahren; dies gilt besonders für konkrete Einsätze von UN-Friedenstruppen. Ziel ist die weltweite Friedenssicherung und Konfliktnachsorge unter Federführung der Vereinten Nationen.
- (4) Die UNO bedarf einer Reform, die insbesondere die Struktur des Sicherheitsrates betrifft. In einem modernisierten Weltsicherheitsrat muss die Sonderstellung der fünf Veto-Mächte überwunden werden. Zu den beiden wichtigsten Schritten auf diesem Weg zählen: a) Die Ersetzung der ständigen Sitze (der fünf „Veto-Mächte“) durch nicht-ständige Sitze, welche über Wahlen in der Generalversammlung legitimiert werden. b) Die Berücksichtigung der ausgewogenen Repräsentation aller Kontinente. Damit ist eine Fokussierung auf gemeinsame Regelungen für regionale supranationale Bündnisse zu verbinden. Ebenso

muss der kulturellen und religiösen Prägung der Mitgliedsstaaten – bei der Vergabe des Sitzkontingents – mehr Beachtung geschenkt werden.

Zukünftig bedarf es eines Ausbaus der Friedens- und Sicherheitsforschung in Deutschland. Erforderlich sind zusätzliche finanzielle Investitionen in diesen Wissenschaftszweig, damit effiziente Strategien und stichhaltige Konfliktanalysen für friedenssichernde deutsche Außenpolitik zur Verfügung stehen.

### **Begründung:**

Die Bundeswehr als Wehrpflichtarmee hatte ihre Berechtigung zur Zeit des kalten Krieges in ihrer Funktion als Landes- und Bündnisverteidigungsarmee. Heutzutage geht die Bedrohung jedoch nicht mehr von Angriffen von konventionellen Streitkräften auf das Bundesgebiet oder das unserer Bündnispartner aus, sondern die Gefahr besteht in Aktionen des internationalen Terrorismus und einer internationalen Destabilisierung durch Bürgerkriege um die immer knapper werdenden Ressourcen. Durch die neuen Herausforderungen bedarf es einer Berufsarmee mit spezifisch ausgebildeten Soldaten, die unserer Bündnisverantwortung und unserer Verantwortung für Konfliktprävention, Konfliktbearbeitung und besonders für Konfliktnachsorge gerecht werden.

Bei nichtstaatlichen Akteuren wird schon seit langem die Auffassung „Friedenssicherung bedeutet Konfliktprävention“ diskutiert. In diesem Rahmen sind viele Gedanken entstanden, aus denen wiederum Konzepte erarbeitet wurden. Die rot-grüne Bundesregierung hatte dies in ihrer Amtszeit erkannt und aus diesem Grund 2004 den Aktionsplan „Zivile Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ ins Leben gerufen. Die Aufgabe des Aktionsplans besteht darin, der Bundesregierung wegweisende Strategien für eine nachhaltige, friedenssichernde deutsche Außenpolitik vorzulegen. Um diese Arbeit auch weiterhin effizient und wirkungskräftig zu betreiben bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel: Deshalb fordern wir eine Aufstockung der Mittel, um den vielfältigen Herausforderungen für Außenpolitik im 21. Jahrhundert gewachsen sein zu können.

Dass die Vereinten Nationen reformbedürftig sind, steht wohl außer Frage. Wir fordern konkret eine Reform des Sicherheitsrates, im Besonderen der Sonderstellung der fünf Vetomächte, da jene weder die Kontinente repräsentieren, noch für eine handlungsfähige internationale Gemeinschaft stehen. Die Erfahrungen des Irakkrieges lehren uns, dass die „coalition of the willing“ im Rahmen der Nato die Vereinten Nationen lächerlich gemacht hat und – noch schlimmer – gefährlich für die internationale Stabilität ist. Darum gilt es die Rolle der Vereinten Nationen als weltweite friedenssichernde Institution zu stärken.

Um letztlich das große Ziel einer friedlichen und fairen Welt zu verwirklichen, müssen wir die Forschung in diesem Bereich stärken und ausbauen. Denn in letzter Konsequenz ist „kein globales Problem durch Konfrontation oder den Einsatz militärischer Macht zu lösen“. Diese Formulierung Helmut Schmidts (Januar 2009) unterstreicht, dass wir eine stichhaltige Konfliktanalyse und schließlich auch nachhaltige Strategien zur Friedenssicherung benötigen. Deshalb fordern wir die Stärkung, den Ausbau und die finanzielle Investition in diesen Forschungszweig.

---

### **Anteilige Übernahme der Kosten der Sanierung des atomaren Endlagers Asse II durch Energiekonzerne**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass die anfallenden Kosten zur Sanierung des ehemaligen Salzbergwerkes Asse II, welches nun als atomares Endlager dient, anteilig durch die Energiekonzerne übernommen werden, in deren Anlagen die dort eingelagerten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle erzeugt wurden. Dazu fordern wir § 57b I [Betrieb und Stilllegung der Schachanlage Asse II] des Atomgesetzes (AtomG)

*Die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung trägt der Bund.*

wie folgt zu ändern:

Die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung tragen anteilig die Erzeuger des eingelagerten radioaktiven Abfalls sowie der Bund.

### **Begründung:**

Das ehemalige Salzbergwerk Asse wurde seit 1965 als Forschungsbergwerk und in den Jahren von 1967 bis 1978 als Erprobungsanlage für die Einlagerung radioaktiver Stoffe genutzt. Nachdem die Anlage zuerst durch die Gesellschaft für Strahlenforschung mbH (GFS) im Auftrag des Bundes betrieben wurde (jetzt: Helmholtz Zentrum München), ist derzeit das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) für den Betrieb und die Stilllegung des atomaren Endlagers Asse II zuständig. Für die atomrechtlich angemessene Schließung des Lagers wurde dieses nicht mehr als Bergwerk dem Bergrecht, sondern nunmehr als atomares Endlager dem Atomrecht unterstellt.

Im Endlager Asse II befinden sich derzeit über 127.000 Gebinde schwach- und mittelradioaktiven Mülls (125.787 schwachradioaktiv; 1293 mittelradioaktiv), welche größtenteils aus der Wiederaufbereitungsanlage des Kernforschungszentrums Karlsruhe, den Kernkraftwerken, sowie der Kernforschungsanlage Jülich stammen und bis 1978 (davon allein 1978 über 25% der Gesamtmenge) eingelagert wurden.

Da für die Erzeugung der radioaktiven Abfallstoffe in überwiegendem Maße private Betreiber (z. B. Energiekonzerne) solcher Anlagen, die unter das Atomrecht fallen, verantwortlich sind, haben diese auch für die anfallenden Kosten des Betriebes und die Sanierung (Gefahr des Eindringens von Wasser; Einsturzgefahr der Bergwerksstollen) des für die Einlagerung genutzten Endlagers zu sorgen. Die Höhe der dabei anfallenden Kosten ist derzeit laut Bundesumweltministerium noch nicht abschätzbar.

---

### **Schaffung eines Rechtsstatus für den Jugendfreiwilligendienst**

Das „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 16. Mai 2008“ ist dahingehend zu ergänzen, dass ein bundesweit geltender und anerkannter Rechtsstatus für alle Absolvierenden eines im Gesetz erwähnten Freiwilligendienstes geschaffen wird. Dies soll folgende Punkte umfassen:

- 1) Alle Freiwilligen gelten ab dem Beginn ihres Dienstes formell als „Absolvierende eines Freiwilligendienstes“. Die Verwaltungsorgane des Bundes, der Länder und der Kommunen haben diesen Status anzuerkennen.
- 2) Die Freiwilligen werden mit einem bundesweit einheitlichen Ausweis ausgestattet, der Auskunft über ihre derzeitige Tätigkeit gibt und der in öffentlichen Einrichtungen (Museen o. Ä.) sowie beim Erwerb von Bahntickets als Ermäßigungsgrund gilt.

Liegen Wohn- und Arbeitsort des Freiwilligen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und liegen beide mehr als 2 Kilometer voneinander entfernt, so berechtigt der Freiwilligenausweis (analog zu den geltenden Regeln für Zivildienstleistende; siehe *Leitfaden für den Zivildienst 2.2.1*) zur Nutzung des ÖPNV zwischen beiden Orten.

### **Begründung:**

Tausende Jugendliche leisten Jahr für Jahr in Deutschland einen längerfristigen Freiwilligendienst, meist in Form eines FSJ oder FÖJ. Für viele öffentliche und soziale Einrichtungen – vom Krankenhaus bis zum Naturpark – stellen junge Freiwillige eine wichtige Hilfe dar. Im direkten Vergleich zu den in der Regel gleichaltrigen Wehr- oder Zivildienstleistenden, aber auch zu Azubis, fällt jedoch auf, dass viele Freiwillige rechtlich nicht gleich gestellt sind. Die Fahrt zum Arbeitsort, Unterkunft, Verpflegung und Lebenshaltungskosten müssen allein vom Kindergeld der Eltern und vom (je nach Entsendeorganisation stark schwankenden) Taschengeld getragen werden. Die Genehmigung von Hilfsleistungen (etwa Wohngeld) wird je nach Kommune oder Amt sehr unterschiedlich gehandhabt. Es wäre daher wünschenswert, dass der Gesetzgeber in solchen Fällen eine Orientierung bietet, um den durchaus förderungswürdigen Gedanken der Freiwilligendienste keine Hürden aufzubauen.

---

## **Verschärfung des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf den Konsum von Alkohol und Tabakwaren**

1. Die Anzahl der Kontrollen und die Vielfalt der Örtlichkeiten der Kontrollen, die der Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere §9 (Alkoholische Getränke) und §10 (Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren), müssen erhöht werden.
2. Bei einer möglichen Überarbeitung des Jugendschutzgesetzes muss auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dem minderjährigen Konsumenten und nicht allein dem Händler, Strafen bei Zuwiderhandlung anzudrohen.
3. Die geleistete Aufklärungsarbeit soll in ihrem derzeitigen Rahmen fortgesetzt werden, um einen erneuten Negativtrend bei den Konsumentenzahlen und Missbrauchsfällen zu verhindern.

### **Begründung:**

Der Drogen- und Suchtbericht 2009 zeigt, dass die Anzahl minderjähriger Raucher in den vergangenen Jahren, seit 2007, stark zurückgegangen ist. Dies wird im Drogen- und Suchtbericht vor allem auf das verschärfte Jugendschutzgesetz (kein Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche; Zigarettensautomaten nur an kontrollierten Orten) zurückgeführt. Neben diesem gesetzlichen Rahmen haben zahlreiche Initiativen und Projekte dazu geführt, dass eine umfassende Aufklärung über die Gefahren des Rauchens stattgefunden hat. Der einzige Punkt an dem anzusetzen wäre, um die verbleibende Zahl der Minderjährigen, die rauchen, zu vermindern, wäre auf eine konsequentere Umsetzung der geschaffenen Gesetze zu achten.

Beim Konsum und Missbrauch von Alkoholischen Getränken stellt sich die Situation etwas anders dar. Zwar ist auch hier ein Rückgang zu verzeichnen, aber immer noch liegt der Anteil der Jugendlichen (12-17 Jahre) die häufiges Rauschtrinken (sog. Binge Drinking) betreiben bei über 20%. Hier macht sich auch bemerkbar, dass zahlreiche Händler, dass absolute Alkoholverbot für Jugendliche nicht umsetzen und auch nach dem 01. Januar 2008 weiterhin branntweinfreie Alkoholika an Minderjährige verkaufen, wie es bis zu diesem Zeitpunkt genehmigt war. Die Strafen für Händler sind bei diesen Verstößen zwar empfindlich, eine ausreichende Kontrolle ist aber weder im Handel noch im Gastronomiebereich gewährleistet.

Die Gefahr von Alkopops wird nicht weiter als hoch eingeschätzt, da sie die eingeführte Alkopopsteuer preislich nicht mehr attraktiv sind.

---

## **Tierquälerei stoppen – kein Betteln unter Zuhilfenahme von Tieren**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass sich die SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt sowie alle weiteren SPD-Fraktionen in den Kreisen, Städten und Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt für ein Verbot des Bettelns unter Zuhilfenahme von Tieren in den Städten und Gemeinden aussprechen und die dafür vorhandene Gesetzes- und Verordnungssituation zum Wohle der Tiere ändern. Ziel ist dabei ein generelles Verbot des Erbettelns von Geld unter Zuhilfenahme von Tieren.

### **Begründung:**

Seit Jahren werden, vor allem im Winter, die Innenstädte Ausübungsort öffentlich zur Schau gestellter Tierquälerei. Ponys, Lamas und Dromedare werden zum Erbetteln von Geld missbraucht und müssen bei jeder Witterung bis zu zwölf Stunden auf hartem Beton stehen. Deren Begleiter bitten dann um eine Spende. Hierbei muss aber der Grundsatz gelten, dass jeder, der Tiere hält, für diese auch durch sein eigenes Auskommen sorgen muss.

---

## **Verbesserung der Aufenthaltssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern eine gesetzlich garantierte Aufenthaltsgenehmigung bis zur Volljährigkeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ihre Unterbringung ist durch Sozialpädagogen zu begleiten.

### **Begründung:**

Weltweit sind nach Schätzungen von Flüchtlingsorganisationen sechs bis zehn Millionen Kinder und Jugendliche allein auf der Flucht. Sie fliehen vor Bürgerkrieg, Gewalt, drohendem Kriegsdienst oder politischer Verfolgung, vor Perspektivlosigkeit oder wegen der völligen Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen, nur wenige von ihnen kommen nach Deutschland. Zurzeit leben schätzungsweise circa fünftausend bis zehntausend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Viele der jungen Flüchtlinge sind durch ihre Erlebnisse in ihrem Heimatland und auf der Flucht traumatisiert worden. Sie haben Mord, Zwangsrekrutierung, Vergewaltigung, Folter, organisierte Gewalt und bewaffnete Konflikte erfahren. Unter Umständen haben sie nie ein Leben in Sicherheit und „Normalität“ mit regelmäßigem Schulbesuch und ohne wirtschaftliche Not erlebt. Neben den mitgebrachten Traumata müssen sich die Kinder und Jugendlichen in einem neuen soziokulturellen Umfeld orientieren, eine Fremdsprache erlernen und neuen Erwartungen an ihre Person gerecht werden – alles ohne eine vertraute Bezugsperson.

Generell wird der Schutz von Minderjährigen durch das Haager Minderjährigen Schutzabkommen (MSA), die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und auf nationaler Ebene durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen greifen auf der anderen Seite jedoch auch die Bestimmungen des Ausländer- und Asylrechts.

Ein weiteres Problem im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden stellt der ungesicherte Aufenthaltsstatus dar. Die Minderjährigen bedürfen einer konstanten, sicheren und unterstützenden Umgebung, um ihre Traumata zu überwinden und ein gesundes Leben führen zu können. Deshalb ist es notwendig, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zumindest eine Aufenthaltserlaubnis bis zur Volljährigkeit gesetzlich zu garantieren.

Bei der Unterbringung dieser Personengruppe müssen insbesondere geschulte Sozialpädagogen herangezogen werden. Darum gilt es Studienmodule, die diesen Komplex beinhalten, in besonderem Maße zu fördern.

---

## **Einführung der Widerspruchsregelung für Organspenden**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern eine Änderung der gesetzlichen Regelung zur Organspende. Dabei ist von der aktuellen Zustimmungserklärung zur Widerspruchserklärung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nationalen Ethikrates (Nationaler Ethikrat. *Die Zahl der Organspenden erhöhen – Zu einem drängenden Problem der Transplantationsmedizin in Deutschland. Stellungnahme.* Berlin, 2007) überzugehen.

### **Begründung:**

Zunächst gilt es hervorzuheben, dass dieser Antrag nicht die Aspekte der Organspende an sich beleuchtet, sondern sich auf das Modell zur Erklärung der Bereitschaft zur Organspende bezieht.

Die Entnahme von transplantationsfähigen Organen eines Verstorbenen greift in dessen sog. postmortales Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 I i.V.m. 1 I GG ein. Dieses ist die Fortführung des bereits zu Lebzeiten für den Verstorbenen bestehenden allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Die Frage, wie nach seinem Tode mit seinem Leichnam zu verfahren ist, lässt sich einem Teilbereich dieses Persönlichkeitsrechts zuordnen: dem Selbstbestimmungsrecht.

Dieses Grundrecht gilt jedoch nicht über alles hinweg, sondern kann durchaus unter bestimmten Voraussetzungen Einschränkungen erfahren – namentlich durch die sog. verfassungsmäßige Ordnung, d.h. unter anderem durch ein Gesetz. Unter Umständen sind Eingriffe also gerechtfertigt.

Hat der Verstorbene bereits zu Lebzeiten eine Entscheidung für eine Organspende nach seinem Ableben getroffen, ist dies Ausfluss seines Selbstbestimmungsrechts – es liegt kein Eingriff vor. Doch schon wenn aufgrund der gegenwärtigen Regelungen im Transplantationsgesetz beim Fehlen

einer solchen Entscheidung die Angehörigen des Verstorbenen nach dessen Tod eine Entscheidung über eine Organspende treffen, wird hierdurch in die Rechte des Verstorbenen aus seinem Selbstbestimmungsrecht (rechtmäßig) eingegriffen.

Keht man die aktuelle Vorgehensweise nun dahingehend um, dass eine Zustimmung zur Organspende vermutet wird, soweit nicht das Gegenteil erklärt wurde, stellt sich die Frage, inwieweit dies das eben genannte Selbstbestimmungsrecht beschneidet und ob dies zulässig sein kann. Also: Kann und darf eine Zustimmung vermutet werden und darf man – da der Einzelne im Falle eines Widerspruchs dies erklären muss – dem Einzelnen die Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende auferlegen?

Eine Verletzung der Menschenwürde tritt in dem Fall vor allem deshalb nicht ein, da der Einzelne das Recht behält, eine Entscheidung hinsichtlich einer Organspende zu treffen – solange diese Entscheidung immer Vorrang hat, wird die Menschenwürde nicht angetastet. Vergleichbares gilt für die Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit.

Zu schützen sind jedoch nicht nur der Verstorbene und seine Angehörigen, sondern auch diejenigen, die auf ein Spenderorgan lebensnotwendig angewiesen sind. Freilich liegt hierbei kein subjektiver Anspruch derjenigen gegen den Staat auf Bereitstellung eines solchen Organs vor. Dennoch statuiert Art. 2 II 1 GG neben dem Schutz des Einzelnen auch gegenüber dem Staat eine Verpflichtung: Das Leben eines jeden Menschen zu schützen. Wie dies zu geschehen hat, legt die Verfassung selbst nicht fest und bleibt dem Gesetzgeber überlassen.

Das Transplantationsgesetz bzw. eine Änderung dessen hin zu einer Widerspruchsregelung wäre diesem Schutz zuzuordnen. Wie bereits angedeutet, muss dafür die hieraus entstehende Beeinträchtigung des Selbstbestimmungsrechts gerechtfertigt sein. Grundlegend für die Widerspruchsregelung ist letztlich eine gesetzlich vermutete Zustimmung zur Organspende. Das Konstrukt der vermuteten Zustimmung basiert auf der hohen Spendenbereitschaft in der Bevölkerung. Ist der Einzelne damit nicht einverstanden, so schneidet diese Widerspruchsregelung sein Selbstbestimmungsrecht zum einen dahingehend ein, dass ihm eine Erklärung des Widerspruchs zugemutet wird. Zum anderen kann sie dazu führen, dass Organe eines Verstorbenen entnommen werden, der eine Organspende nicht gewollt, dies jedoch nicht erklärt hat.

Dem letzteren kann aber dadurch begegnet werden, dass die Bevölkerung detailliert durch geeignete Maßnahmen über die Thematik informiert wird, sodass im Ergebnis möglichst viele Menschen positive wie negative Erklärungen abgeben. Die dabei stattfindende Auseinandersetzung mit der Organspende und dem eigenen Tod kann – wenn überhaupt – eher als geringer Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen dahinstehen. Grundlegend für die Frage, ob der Kern der Selbstbestimmung erhalten bleibt, ist, dass dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben wird, sich explizit für oder gegen eine Organspende zu entscheiden. Trifft er eine solche Entscheidung, hat diese gegenüber der dann gesetzlich vermuteten Zustimmung Vorrang. Bleibt eine Erklärung aus Desinteresse oder Unkenntnis trotz breiter Information und Möglichkeit der eigenen Erklärung aus, ist der Kern der Selbstbestimmung jedenfalls nicht tangiert.

Hinsichtlich des Erklärungserfordernisses dürfte dies im Bezug auf die geringe Intensität des Eingriffs, als auch im Bezug zu dem damit bezweckten Schutz des Lebens potenzieller Organempfänger, ebenfalls nicht der Fall sein – das Erklärungserfordernis stelle jedenfalls laut Bundesverfassungsgericht keine Verletzung von Grundrechten dar.

Letztlich ist eine gesetzliche Widerspruchsregelung am grundgesetzlichen Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu messen. Der legitime Zweck ist die Erhöhung von Spenderorganen – der Bedarf hierfür ist enorm –, um so die Zahl von Organempfängern und damit die Chancen Leben zu retten zu erhöhen. Die Widerspruchsregelung ist hierfür weiterhin auch geeignet: All jene, die zwar Organe spenden würden, sich jedoch nicht mit dem Thema auseinander gesetzt haben und nach der aktuellen Regelung somit keinen Organspendeausweis besitzen, würden bei einer Widerspruchsregelung im Falle ihres Ablebens anderen mit ihren Organen helfen; die Zahl verfügbarer Organe würde steigen. Auch ist keine mildere, gleich wirksame Regelung vorhanden. Dies zeigt sich letztlich in dem – bezogen auf die große Differenz von Organspendern und potenziellen Empfängern – Versagen der derzeitigen Regelung. Auch in der Abwägung zwischen dem Retten eines Lebens und dem Eingriff in die Selbstbestimmung des Einzelnen ist kein krasses Missverhältnis zu erkennen. Alles in allem dürfte das Grundgesetz einer solchen Änderung des Transplantationsgesetzes hinsichtlich einer Widerspruchsregelung nicht im Wege stehen.

Nur beispielhaft seien überdies bereits jetzt vorhandene, zum Teil ganz erhebliche, anerkannt



verfassungsmäßige Einschränkungen des Selbstbestimmungsrechtes zu erwähnen: etwa die Bestattungsgesetze der Länder, sowie Obduktions- und Infektionsschutzrecht oder die Pflicht zur Hilfeleistung des § 323c StGB. Auch wenn sie nicht unmittelbar mit den Regelungen zur postmortalen Organspende vergleichbar sind, zeigen sie dennoch den Spielraum des Gesetzgebers bei Einwirkungen auf das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen.

---

### **Änderung des Zugangserschwerungsgesetzes**

Das Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen soll in folgenden Punkten geändert oder ergänzt werden:

1. Sämtliche Internetseiten, deren Sperrung in Betracht gezogen wird, sind von einem durch den Gesetzgeber festzulegenden Gericht vor der Sperrung auf Konformität mit §184b des StGB hin zu überprüfen. Eine eventuelle Sperrung muss von diesem Urteil abhängig sein.
2. Das nach Artikel 1, §9 vorgesehene Gremium des Gesetzes zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen ist somit ohne Funktion und demnach überflüssig.
3. Die Ausweitung des Gesetzes auf andere Straftatbestände ist zu unterbinden.

#### **Begründung:**

Das Gesetz ist in weiten Teilen handwerklich schlecht gemacht. Das vorgesehene Gremium ist beim Datenschutzbeauftragten angesiedelt, welcher sich selbst als ungeeignet für diese Aufgabe bezeichnet. Weiterhin hat es lediglich die Möglichkeit auf stichprobenartige Einsicht. Da die Sperrung von Internetseiten jedoch einen starken Eingriff in die Informationsfreiheit und eine Verletzung des Fernmeldegeheimnisses darstellt, muss die Sperrung einer jeden Seite im Voraus genauestens geprüft werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass Websites, die nicht den Straftatbestand der Kinderpornographie erfüllen, nicht geblockt werden.

Es muss verhindert werden, dass es zu einer inflationären Nutzung seitens des BKA kommt. Rechtsstaatliche Grundregeln, wie zum Beispiel die Kontrolle durch eine unabhängige Justiz, müssen auch in diesem Fall eingehalten werden. Eine auf zu ungenauen Kriterien beruhende Ausweitung der Liste verkehrt ihren Sinn vollends.

---

### **Bündelung aller energiepolitischen Zuständigkeiten in einem Landesministerium**

Wir fordern die Landtagsfraktion sowie den Landesvorstand der SPD Sachsen-Anhalt auf, sich im Rahmen des Landtagswahlkampfes sowie bei eventuell anstehenden Koalitionsverhandlungen für die Bündelung aller energiepolitischen Belange und Zuständigkeiten, die sich derzeit auf verschiedene Landesministerien aufteilen (z.B. Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft), in einem Landesministerium einzusetzen, das den Namenszusatz Landesministeriums „für Energie“ haben soll. Diese Forderung soll auch im Wahlprogramm für die Landtagswahl 2011 angemessen berücksichtigt werden.

#### **Begründung:**

Die Energiepolitik hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Hierbei geht es nicht um ideologische oder akademische Diskussionen, sondern ganz praktisch um die Frage, wie auch zukünftig allen Menschen der Zugang zu bezahlbarer und nachhaltig erzeugter Energie (Strom, Wärme, Kraftstoffe) sichergestellt werden kann. Denn der Bedarf an Energie wird weltweit steigen – bei stetig sinkender Verfügbarkeit fossiler Rohstoffe.

Bis zum Jahr 2050 wird die Erdbevölkerung von heute 7 Milliarden auf 9 Milliarden anwachsen. Von diesen 9 Milliarden Menschen werden 80% in hoch entwickelten Industrieländern leben. Diese

Entwicklung führt zu einer weltweit explodierende Nachfrage nach Energie, die uns zwingt, unsere Abhängigkeit von fossilen Energien, insbesondere Importen, drastisch zu reduzieren.

Da ist, um nur ein Beispiel zu nennen, die durch die voranschreitende Industrialisierung von Schwellenländern wie China oder Indien weltweit geradezu explodierende Nachfrage nach Energie. Und ein Ende ist nicht abzusehen – stehen diese Staaten doch erst am Anfang ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Um dies zu erkennen, genügt ein Blick auf den Verkehrssektor: Denn wenn sich nur die Hälfte der 200 Millionen Inder, die zur kaufkräftigen Mittelschicht zählen, in den nächsten Jahren motorisiert und die 1,3 Milliarden Chinesen für sich eine ähnliche Motorisierung in Anspruch nehmen, wie wir sie in Europa wie selbstverständlich genießen, dann verdoppelt sich allein durch diese beiden Länder der weltweite Bestand an Kraftfahrzeugen von derzeit 800 Millionen Fahrzeugen. Schon heute baut kein Land der Welt mehr Autobahnen als das Reich der Mitte, jährlich kommen 5000 Kilometer hinzu und bis 2010 wird das Schnellstraßennetz dort auf 70.000 Kilometer ausgebaut sein. Was dies für die Entwicklung des Kraftstoffverbrauchs bedeutet, liegt auf der Hand.

Hinzu kommen die großen Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt. Spätestens seit der breiten öffentlichen und fachlichen Diskussion, die durch den Report von Nicholas Stern und den IPCC-Bericht ausgelöst wurde, kann auch der größte Klimaskeptiker unsere Verantwortung für den Klimawandel nicht leugnen, der die größte Bedrohung der Menschheit darstellt.

So hat der Kohlendioxid-Gehalt der Luft durch den Verbrauch fossiler Brennstoffe seit 1750 um 35 Prozent zugenommen. Die Jahresdurchschnittstemperatur hat sich in einigen Teilen Deutschland seit 1950 um bis zu 1,7 Prozent erhöht. Die globalen Folgen dieser Entwicklungen sind bereits heute sichtbar und werden, wenn wir nicht gegensteuern, fatale Auswirkungen haben: So sagt die UN-Klimastudie bis zum Jahr 2100 einen Temperaturanstieg um 6,4 Grad Celsius voraus. Schon in 25 Jahren wird die Arktis im Sommer eisfrei sein und der Meeresspiegel wird um 59 Zentimeter ansteigen; 100 Millionen Menschen droht deshalb die Zerstörung ihrer Lebensumwelt.

Wenn wir die beschriebenen Ziele – also eine größere Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie den Kampf gegen den Klimawandel – nachhaltig erreichen wollen, gibt es auf die Frage nach dem Wie nur eine Antwort: Durch einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Bisher sind die Kompetenzen hinsichtlich energiepolitischer Entscheidungen auf mehrere Ministerien (z.B. Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft) verteilt. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden steigenden Bedeutung und vor allem Komplexität der Energiepolitik fordern wir deshalb die Schaffung eines Landesenergieministeriums. Hiermit kann Sachsen- Anhalt zudem eine Vorreiterrolle für andere Bundesländer und den Bund einnehmen.

---

### **Kostenfreiheit von Wartezeiten am Telefon**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, wenn Betreiber von Servicetelefonnummern Warteschleifen installiert haben, die diesbezüglichen Telefongebühren vom Betreiber zu tragen sind.

#### **Begründung:**

Wer kennt es nicht? Man ruft eine Servicenummer an und steckt erst einmal in einer sog. Warteschleife, bevor man die Gelegenheit bekommt mit einem Verantwortlichen zu sprechen. Diese Warteschleifen können schon einmal 10 Minuten und mehr dauern und Kosten den Anrufer pro Minute Gebühren. In dieser Zeit, für die er bezahlt, bekommt er jedoch nicht die Dienstleistung, für die er angerufen hat. Der Verbraucherschutz hat herausgefunden, dass Firmen Anrufer absichtlich in Warteschleifen stecken, um ihre Einnahmen zu erhöhen und somit einen höheren Profit aus den Warteschleifen zu erhalten. Diese Vorgehensweise ist höchst verbraucherfeindlich und illegal.

## **Ansage des Mobilfunknetzes vor jedem Rufaufbau**

Wir Jusos in der SPD fordern, dass auf Wunsch des Verbrauchers vor jedem Rufaufbau in ein deutsches Mobilfunknetz die Bezeichnung des Netzes kostenfrei angesagt wird. Dieser Service muss selbstverständlich kostenfrei angeboten werden.

### **Begründung:**

Seit einiger Zeit gibt es eine so genannte „Rufnummern-Portierung“, die es den Kunden ermöglicht, seine bestehende Rufnummer auch in einem Netzwechsel beizubehalten. Aus diesem Grunde kann nicht mehr garantiert werden, dass hinter bestimmten Vorwahlen auch das entsprechende Netz steht.

Zur besseren Kostenübersicht aller Kunden sollte deshalb vor jedem Rufaufbau eine kurze Ansage des Netzes erfolgen, um „böse Überraschungen“ bei der nächsten Kostenabrechnung zu umgehen.

---

## **Meldepflicht bei Verlust von personenbezogener Daten**

Jeder Betrieb, der personenbezogene Daten (z.B. von Kunden, Mitarbeitern usw.) besitzt, unterliegt einer besonderen Meldepflicht. Wenn diese Daten publik werden, verloren gehen oder unbefugten Dritten Zugriff verschafft wird, muss das Unternehmen alle Betroffenen und die Strafverfolgungsbehörden unverzüglich informieren. Die Meldepflicht setzt auch kein eigenes Verschulden voraus. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht wird mit hohen Bußgeldern geahndet.

---

## **Elektronische Petitionen**

Die LDK möge beschließen, dass Petitionen im Sinne der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (§§ 47-51 GO-LSA-LT) nicht nur schriftlich per Post, sondern auch elektronisch über das Internet eingereicht werden dürfen.

### **Begründung:**

Gemäß des Informations-Flyers des Landtages und Petitionsausschusses des Landtages vom 20.02.2009, einsehbar unter <http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/index.php?id=32&print=1&cHash=58f73551fe>, soll: „Die Einreichung einer Petition [...] niemals an eine bestimmte Frist gebunden [sein]. Es [...] [soll] keine besonderen Formvorschriften [geben], denn das Petitionsrecht muss mühelos in Anspruch genommen werden können.“

Hierzu gehört in der heutigen Zeit selbstverständlich auch die Möglichkeit eine Petition über das Internet aufzustellen und einzureichen. Auf Bundesebene, d. h. bei Bundespetitionen ist dies seit 01.09.2005 bereits der Fall.

Es sollen somit adäquate Bedingungen auch auf Landesebene geschaffen werden, da nicht einsehbar ist, warum eine Petition auf Landesebene schwereren Formerfordernissen unterliegt als auf Bundesebene und warum die modernen Mittel der Technik in Sachsen-Anhalt ignoriert werden.

---

## **Schließung des Flüchtlingslagers Möhlau**

Der Juso-Landesvorstand zieht in Kooperation mit dem SPD-Landesvorsitzenden Holger Hövelmann und der Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt Susi Möbbeck alle Möglichkeiten in Betracht, um eine Schließung des Flüchtlingslagers Möhlau schnellstmöglich herbeizuführen. Alternativ sollen die Asylsuchenden und Flüchtlinge eine dezentrale Unterbringung in der Region Wittenberg und Dessau-Roßlau erhalten. Falls diese Alternative nicht im Bereich des Machbaren liegt, soll alles nur erdenklich Mögliche getan werden, um eine rapide Verbesserung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge im Lager Möhlau herbeizuführen. Die Umsetzung soll binnen

eines Jahres geschehen. Auf der Juso-LDK 2010 soll der Juso-Landesvorsitzende über die Fortschritte berichten.

### **Begründung:**

Die Lebensbedingungen für die im Lager lebenden Flüchtlinge sind katastrophal. Erst am 14. Juli 2009 starb der Iraker Azad Murad Hadji an den Folgen eines rassistischen Übergriffs. Aus Angst vor weiteren fremdenfeindlichen Angriffen lassen sich die Asylsuchenden seither mit Kameras und durch eine brüchige Umzäunung schützen. Ein menschenwürdiges Leben ist angesichts der desolaten und miserablen Zustände nicht möglich. Es ist beschämend, dass es im 21. Jahrhundert Lager dieser Art in Deutschland gibt, in denen Menschen von einer Katastrophe (Heimatland) in die nächste Katastrophe fliehen.

Hierzu heißt es in einem aktuellen Offenen Brief der Flüchtlinge: „Für den Lebensunterhalt bekommen die meisten von uns monatlich 2 Gutscheine à 66 Euro, die jeweils auf einmal eingelöst werden müssen, und zwar in vorgeschriebenen Supermärkten (Kaufland in Dessau, Penny), sowie monatlich 20 Euro Taschengeld. Dies gilt für Alleinstehende - eine Mutter und ihre jugendliche Tochter erhalten z.B. zusammen monatlich nur 30 Euro Taschengeld. Die wenigen, die ihren Lebensunterhalt in bar erhalten, sind ständig davon bedroht, bei der kleinsten Verfehlung ebenfalls nur noch Gutscheine plus Taschengeld zu bekommen.[...]

Urlaubsscheine, d.h. Genehmigungen zum Verlassen des vorgeschriebenen Aufenthaltsbereiches z.B. für Besuche bei Familie und Freunden, werden nicht erteilt. Bei nicht genehmigten Reisen werden unter Umständen 300 Euro Bußgeld fällig.

Die Duldung (Aussetzung der Abschiebung aufgrund von Abschiebehindernissen) wird nur für jeweils drei Monate erteilt. Dies versetzt uns in einen Zustand dauerhafter Unsicherheit. Eine Wohnung und eine Arbeit zu finden ist unter diesen Umständen sowieso kaum möglich.

Allerdings hat auch niemand von uns eine Arbeitserlaubnis. [...]

Teilweise werden für hier geborene Kinder keine Geburtsurkunden ausgestellt (zuständig: Ausländerbehörde und Standesamt).

Aufgrund von rechtsextremen Übergriffen auf Kinder mussten diese die Schule wechseln. Auch Erwachsene werden Ziel rassistischer Pöbeleien und Angriffe.“ (Quelle: [http://www.ludwigstrasse37.de/nolager/bilder/offener\\_brief\\_möhlau.pdf](http://www.ludwigstrasse37.de/nolager/bilder/offener_brief_möhlau.pdf))

---

### **Günstige Trinkwasserversorgung bei Konzerten und anderen Großveranstaltungen**

Wir Jusos fordern gesetzliche Regelungen, die die Veranstalter von Events in Sachsen-Anhalt verpflichten, ausreichend Trinkwasser während der Veranstaltungen zum Selbstkostenpreis abzugeben.

### **Begründung:**

Gerade bei großen Veranstaltungen verlieren Menschen durch Schwitzen viel Wasser. Dies schwächt den Kreislauf und erhöht die Unfallgefahr. Die hohen Preise für einfaches Trinkwasser bringen viele Besucher dazu, auf die wichtige Flüssigkeitszufuhr zu verzichten und sich einem höheren Gesundheitsrisiko auszusetzen. Die Abgabe von Trinkwasser zum Einkaufspreis bzw. die kostenlose Bereitstellung würde dieses Risiko reduzieren.

---

### **Urwahl der/des Spitzenkandidatin/en für die Landtagswahl 2011**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern den SPD-Landesvorstand auf, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, damit die Entscheidung über die Spitzenkandidatur zur Landtagswahl 2011 in einer Urwahl von allen SPD-Mitgliedern des Landesverbandes Sachsen-Anhalt getroffen werden kann, sofern mehr als ein/e Kandidat/in zur Verfügung steht.

Davon unabhängig ist an der so genannten Terminalschiene (Beschluss des SPD-Landesvorstandes vom 09.03.2009) – also samt der darin angeregten regionalen Foren und Werkstattgespräche sowie

Erarbeitung eines Wahlprogrammwerfs unter Beteiligung von Fachausschüssen und Landesarbeitsgemeinschaften – festzuhalten. Lediglich der als „Krönungsmesse“ apostrophierte außerordentliche Landesparteitag im Juni 2010 soll entfallen und durch das Verfahren der Urwahl ersetzt werden.

### **Begründung:**

Nach den medienwirksam geführten Auseinandersetzung um die Frage, wer die SPD Sachsen-Anhalt 2011 in den Landtagswahlkampf führen soll, herrscht an der Parteibasis Unmut über diese öffentlich ausgetragene Form der „Personalpolitik“ und Verwirrung, weil in der Presselandschaft mehrfach unter Berufung auf „parteiinterne Kreise“ weiteren Namen als die der bisherigen Kandidaten Holger Hövelmann und Jens Bullerjahn ins Spiel gebracht worden sind.

Die Jusos sind der Auffassung, dass insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung der Vorbereitungsphase im Vorbereitungsprozess unserer Kandidatenkür sinnvolle und wegweisende Züge trägt, weil sie in regionalen Foren die oft beschworene Basis einzubeziehen gedenkt und die Beteiligung der Landesarbeitsgemeinschaften und Landesfachausschüsse am Entwurf des Wahlprogrammwerfs offensiv eingefordert wird.

Wir glauben aber auch, dass man den Wünschen der Genossinnen und Genossen, die schlussendlich als Mitglieder ihrer Ortsvereine Wahlkampf für die SPD führen werden, nur dann vollständig gerecht wird, wenn man das bisher gewählte Verfahren nach der weit gehenden inhaltlichen Einbindung dadurch erweitert, dass man ihnen auch die personelle Entscheidung zubilligt.

---

### **Aufhebung des LDK-2008-Beschlusses „Schulische Bildung wieder auf die Tagesordnung“**

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen-Anhalt 2009 stellt fest, dass der im 2008er LDK-Beschlussbuch aufgeführte Beschluss „Schulische Bildung wieder auf die Tagesordnung“, nicht gefällt wurde. Das Beschlussbuch ist dementsprechend zu ändern und neu auf der Juso-Landeshomepage zu veröffentlichen.

### **Begründung:**

Der hier genannte im 2008er LDK-Beschlussbuch aufgeführte Beschluss, der auf den 2008er Antrag B4 zurückgeht, wurde auf der LDK auf Grund eines erfolgreichen Geschäftsordnungsantrages auf Nichtbefassung nicht behandelt und demzufolge auch nicht beschlossen, auch wenn es im LDK-Protokoll anders vermerkt ist. Begründung des Antrages auf Nichtbefassung war die Gegenstandslosigkeit des Antrages, da Bildung sehr wohl auf der Tagesordnung der SPD Sachsen-Anhalt steht und der Antrag die Bemühungen der SPD im Bildungskonvent sowie das 2020-Bildungspapier Kuppe-Mittendorf ignoriert.

### **Der Antrag:**

*„Der Landesparteitag fordert den SPD-Landesvorstand Sachsen-Anhalt dazu auf, dass Thema schulische Bildung wieder auf die Tagesordnung zu setzen und angesichts der eklatanten Ergebnisse des sachsen-anhaltischen Schulsystems auch über wirklich innovative grundsätzliche Weichenstellungen zu diskutieren. Die Bildungspolitik der letzten achtzehn Jahre hat sich als ausgesprochen innovations- und wirkungslos erwiesen. Wir müssen es endlich schaffen über unseren eigenen Tellerrand hinauszuschauen und auch vermeintliche Selbstverständlichkeiten, die nur dann als selbstverständlich gelten können, wenn man ausschließlich die staatlichen deutschen Schulen im Blickfeld hat, zu hinterfragen. Die Bildungspolitik muss endlich die wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte zur Kenntnis nehmen und vom ideologisch prädestinierten Festhalten am Status quo befreit werden. Der Kreisverband Harz hat dafür das anhängige Thesenpapier erarbeitet, welches als Diskussionsgrundlage dienen sollte. Wir erwarten, dass die verantwortlichen Landtagsabgeordneten bei inhaltlicher Ablehnung unserer Thesen, die Ablehnung*

*und die beabsichtigte Aufrechterhaltung des Status quo mit all seinen verheerenden Folgen für den Erfolg des sachsen-anhaltischen Schulsystems ausführlich begründen.“*

---

### **Begründungen von Anträgen weiterleiten**

Die Jusos Sachsen-Anhalt erlegen sich die Regelung auf, künftig bei sämtlichen Anträgen auf Landeskongressen die Begründungen der Anträge entsprechend weiterzuleiten.

#### **Begründung:**

Ein Beschluss, in dem lediglich eine inhaltliche Forderung bar jeglicher Begründung dieser Forderung enthalten ist, ist für nicht Eingeweihte schwieriger zu verstehen. Oftmals fehlt der genaue Zugang und Zusammenhang zum Sachverhalt und die Begründung, warum die Forderung es wert ist, umgesetzt zu werden. Juso-Beschlüsse, die beispielsweise an Ministerien und Fraktionen weitergeleitet werden und keine Begründung enthalten, machen es den Empfängern damit schwer, auf die Beschlüsse angemessen zu reagieren. So geschehen beispielsweise bei Beschlüssen der letzten Landesdelegiertenkonferenz im Bereich Bildung, die an das Kultusministerium geschickt wurden.

Der Mitversand der Begründung von Anträgen/Beschlüssen, würde dieses Problem beheben und die Kommunikation mit Beschlussempfängern in Zukunft zum Teil erheblich vereinfachen. Die Voraussetzung für einen Begründungsversand ist dabei allerdings, dass Begründungen in Zukunft zusammen mit dem Antragstext zu beschließen sind.

Zudem ist bei der Antragstellung aus ökologischen und arbeitsökonomischen Gründen Disziplin getreu dem Motto „In der Kürze liegt die Würze“ zu wahren.

---

### **Solidarität nicht nur auf dem Papier – mindestens zwei Anträge pro Bezirks- oder Landesverband auf dem Bundeskongress**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern den Juso-Bundeskongress auf, seine Geschäftsordnung insoweit zu verändern, dass Solidarität nicht weiter zur Floskel verkommt, sondern aktiv gelebt wird. Solidarisch ist, dass mindestens zwei Anträge pro Bezirk oder Landesverband auf dem Juso-Bundeskongress behandelt werden. Hierbei wird ein Prinzip verfolgt, das sich an dem des Bundesrates orientiert. Kleine Landesverbände und die Unterbezirke werden dadurch aktiv in das Antragsgeschehen einbezogen, weil deren Anträge verbindlich behandelt werden müssen. Große Landesverbände können, gemäß ihrer Mitgliederzahlen, anteilig mehr Anträge zur Debatte stellen. Welche Anträge behandelt werden müssen, legen die jeweiligen Unterbezirke und Landesverbände selbst fest.

---

### **Die Diskurshoheit der Konservativen brechen – Innere Sicherheit und bürgerliche Freiheit müssen wieder ständige SPD-Themen werden**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern eine konstruktiv-kritische innerparteiliche Diskussion darüber, wie unser erhebliches inhaltliches Defizit im Themenkomplex „Innere Sicherheit und bürgerliche Freiheiten“ überwunden werden kann. Gegebenenfalls ist die Einrichtung einer bundesweiten Arbeitsgruppe zu prüfen, bei der ausdrücklich auch Nicht-Parlamentariern die Mitarbeit ermöglicht werden soll.

#### **Begründung:**

Jusos und SPD haben sich seit Jahren schwerpunktmäßig Themen wie Bildung, Arbeit, Sozialem und Umwelt verschrieben. Selbstkritisch müssen wir aber feststellen, dass durch diese grundsätzlich sehr wichtigen Schwerpunktsetzungen auch Themen an den Rand geraten sind, die wir nicht dauerhaft der politischen Konkurrenz preisgeben dürfen. Krassestes Beispiel: Konnte die SPD der

1970er Jahre in der tagesaktuellen Berichterstattung und in der historischen und politologischen Rückschau gleichermaßen als so genannte „Partei der Inneren Sicherheit“ mit profilierten Exponenten wie Helmut Schmidt, Friedrich Schäfer, Hermann Schmidt-Vockenhausen und BKA-Präsident Horst Herold gelten, kann davon heute kaum noch die Rede sein. In der Großen Koalition sind wir bei den Diskussionen um das neue BKA-Gesetz, aber auch bei Vorstößen wie zum Bundeswehreinsatz im Inneren, von der Union und von Innenminister Schäuble regelmäßig vorgeführt worden.

Die Jusos Sachsen-Anhalt bestreiten nicht, dass in der Bundestagsfraktion intensiv zum Komplex Innere Sicherheit und bürgerliche Freiheiten gearbeitet und diskutiert wird; der Internetauftritt etwa bezeugt dies nachdrücklich. Doch scheint die Gesamtpartei vom Einsatz einer Parlamentariergruppe nicht profitieren zu können. Gute Ansätze im Regierungsprogramm (etwa zur völlig richtigen Erkenntnis, dass erfolgreiche Sicherheitspolitik und effiziente Kriminalitätsverhütung vor allen Dingen von guter Bildungs- und Integrationspolitik ermöglicht werden) sind künftig deutlich stärker als bisher nach außen zu kommunizieren und konzeptionell auszubauen, wobei – und auch hier lehren die 1970er Jahre wichtige Lektionen – unbedingt auf Wissenschaftlichkeit und Interdisziplinarität zu achten ist.

Zudem ist beim Diskutieren über Schlüsselthemen wie den Bundeswehreinsatz im Inneren der Eindruck zu vermeiden, dass SPD-Innenpolitiker nur reflexartig und hysterisch mit Plakativen operieren können, anstatt – polemisch formuliert – den jeweiligen sicherheitsfanatischen Hardliner-Urhebern beim politischen Gegner juristische, historische, soziologische und ethische Argumente „um die Ohren zu hauen“. Die SPD muss glaubwürdig vermitteln, dass sich Sicherheit und Freiheit gegenseitig bedingen – und dass die Gewährung von Freizügigkeiten und Freiheiten für Bürgerinnen und Bürger politische Chance und Aufgabe zugleich ist.

---

### **Solidarische Listenaufstellung zur Europawahl**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern den SPD-Parteivorstand auf, für die kommende Europawahl die Listenaufstellung durch Bundesparteitagsbeschluss derart zu gestalten, dass auf den aussichtsreichen Listenplätzen (1 bis 20) der Bundesliste jeder SPD-Landesverband mit mindestens einem Kandidaten bzw. einer Kandidatin vertreten ist.

#### **Begründung:**

Es ist nicht einfach für die mitgliederschwachen SPD-Landesverbände, sich bei Parteitag mit ihren KandidatInnen durchzusetzen. Dies führte bei der letzten Europawahl dazu, dass einige Bundesländer, darunter auch Sachsen-Anhalt, nicht mehr mit einem SPD-Abgeordneten im Europaparlament vertreten sind. Für die Parteistruktur vor Ort ist das desaströs, weil wichtige Veranstaltungen, Netzwerke und Infrastruktur wegfallen. So wird es immer schwieriger, vor Ort Europa den BürgerInnen nahe zu bringen, eine ordentliche Europapolitik „nah bei den Menschen“ zu betreiben. Im Europa der Regionen ist ein sozialdemokratisches Abhängen von Regionen nicht förderlich für das Europaverständnis von Parteimitgliedern und BürgerInnen gleichermaßen.

---

### **Keine Koalitionsaussage für die Landtagswahl 2011**

Die SPD Sachsen-Anhalt geht ohne Koalitionsaussage in den nächsten Landtagswahlkampf.

---

### **Anschaffung eines Kleintransporters**

Den SPD-Landesvorstand wird aufgefordert für eine grundlegende Kampagnenfähigkeit der gesamten SPD-Sachsen-Anhalt, einen Kleintransporter (neu oder gebraucht) mit der Sitzkapazität von ca. 8-9 Personen und ausreichenden Stauraum für Material bis spätestens August 2010 anzuschaffen.

## **Begründung:**

Der SPD-Landesverband verfügt außerhalb von Wahlkämpfen über keine ausreichenden Transportkapazitäten für Personen und Material. Der Stamm-Fahrzeugbestand umfasst derzeit 7 Pkw (Kombis), die von den 5 Regionalgeschäftsführern, dem Landes-geschäftsführer und der stellvertretenden Landesgeschäftsführerin auch als „privater“ Dienstwagen benutzt werden. Somit ist unabhängig von der nur eingeschränkten Transportkapazität, auch eine flexible Verfügbarkeit praktisch nicht gegeben.

Es ergibt sich die Situation, dass für den Personentransport zu Sitzungen oder auch öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen fast immer auf die Bahn/ÖPNV oder auf, im nur begrenzten Maßstab zur Verfügung stehende Privatfahrzeuge zurückgegriffen werden muss. Dies verursacht der SPD regelmäßig höhere Kosten, als im Vergleich zur Nutzung von eigenen Kfz-Kapazitäten anfallen würde.

Zudem sind nicht alle Orte in unserem Flächenland mit Bahn/ÖPNV hinreichend erschlossen. Darüber hinaus kann sperriges Material, wie Bierbänke, Tische, Zelte, Stände, Sonnenschirme, Transparente und Infomaterialien überhaupt nicht in der Bahn/ÖPNV transportiert werden. Die SPD ist damit in weiten Teilen Sachsen-Anhalts nur eingeschränkt oder gar nicht kampagnenfähig.

Dis ist strategisch gesehen fatal, da eine gute Logistik ein wichtiger Erfolgsfaktor darstellt.

Daher ist die Anschaffung eines Mehrzwecktransporter mit herausnehmbaren Sitzen und hinreichenden Stauraum (Bsp.: VW-Caravelle) dringend erforderlich.

Unbeschadet dessen, wissen die Antragssteller um die finanziell angespannte Lage im SPD-Landesverband. Die Anschaffung eines Transporters ist demnach nicht allein durch den SPD-LV leistbar. Es wird daher vorgeschlagen die SPD-Kreisverbände, Ortsvereine und Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene in die Finanzierung mit einzubeziehen, da ein Mehrwert für alle geschaffen wird.

---

## **Demokratie stärken – politisches Desinteresse bekämpfen – Erscheinungspflicht im Wahllokal einführen**

Wählen ist das einfachste und wichtigste Mittel für den Bürger, auf das politische Geschehen Einfluss zu nehmen. Doch leider zeichnet sich in den letzten Jahren in Deutschland ein beunruhigender Trend zur Wahlenthaltung ab. Die sinkenden Wahlbeteiligungen sind ein Problem für die Demokratie. Die Frage ist, was man gegen dieses Phänomen tun kann. Eine mögliche Lösung ist die Wahlpflicht.

### **Sinkende Wahlbeteiligungen**

Der Wahlakt entscheidet in Demokratien über Regierungen und die Wähler können hier direkt als „Souverän“ agieren. Doch bei den letzten Wahlen blieb ein Großteil der Bürger zu Hause, beispielsweise lag die Wahlbeteiligung bei der Europawahl bei 42%. Das war für deutsche Verhältnisse ein ungewohnt niedriges Niveau. Denn im Vergleich zu anderen westlichen Demokratien hat Deutschland traditionell eine sehr hohe Wahlbeteiligung aufzuweisen. Bei den Bundestagswahlen von 1949 bis 2005 lagen die Wahlbeteiligungen durchschnittlich bei 85,0%; also rund 4% höher als in den anderen demokratischen Mitgliedsstaaten der OECD.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine repräsentative Demokratie und Repräsentation bedeutet „Herrschaft mit Zustimmung des Volkes“. Da aber in den letzten Jahren die Wahlbeteiligung rapide abgenommen hat, ist diese Repräsentation gefährdet. Die so genannte „Partei der Nichtwähler“ ist also ein ernst zu nehmendes Problem der Demokratie.

### **Ursachen der sinkenden Wahlbeteiligungen**

Zum einen können Nichtwähler Menschen sein, die mit dem Gang der Dinge einigermaßen zufrieden sind und sich von einer anderen Regierung keine großen Veränderungen zum Guten oder Schlechten erwarten, „Überzeugungstäter“ also. Die andere Gruppe sind die der Politikverdrossenen und Protestwähler. Wenn die Wahlverweigerer selber zu den Motiven des Nichtwählens befragt werden, so spielen vor allem Partei- und Politikverdrossenheit, fehlendes politisches Interesse und das Gefühl, dass man keinerlei politischen Einfluss hat, oder



Unentschiedenheit eine Rolle. Besonders die sozial Schwachen haben ein Misstrauen gegenüber den politischen Machtorganisationen.

### **Folgen der sinkenden Wahlbeteiligungen für die Demokratie**

Zum einen kann die Nichtbeteiligung einer Vielzahl von Menschen am demokratischen Mittel der Wahl zu einer "Destabilisierung des Systems führen". Denn neue, starke Bewegungen mit den geeigneten Parolen und Köpfen können unter Umständen die Gruppen, die sich dem System entfremdet haben, für sich gewinnen und erstarken. Indizien hierfür kann man auch an den aktuellen Wahlerfolgen der rechten Parteien sehen. Die niedrigen Wahlbeteiligungen führen zu einer „Delegitimierung“ der Parteien bzw. des gesamten politischen Systems. Denn Wählen ist für viele keine Selbstverständlichkeit mehr und diese Tatsache führt noch zu weiteren bedenklichen Folgen für das demokratische System. Besonders wichtig ist hierbei die Gleichheit der Wahl, die verloren geht, wenn nur noch wenige Leute wählen gehen. Oft wird eine geringere Wahlbeteiligung bei nicht so privilegierten Bürgern festgestellt. Also sind die Wähler, die über zukünftige Regierungen und politische Programme entscheiden, eher gut gebildet und finanziell besser gestellt. Damit verzerrt eine geringe Wahlbeteiligung die Gleichheit der Repräsentation von verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

### **Wahlpflicht in anderen Demokratien an den Beispielen Belgien, Australien und Niederlande und deren Auswirkungen**

Nach der Einführung der Wahlpflicht in Belgien trat dort die größte europäische Wahlbeteiligung auf. Im Zeitraum von 1976 bis 1994 hatten die nationalen Wahlen, bei denen das Verhältniswahlrecht herrscht, im Durchschnitt eine Wahlbeteiligung von 93,8% und selbst die Lokalwahlen in dieser Zeit lagen bei durchschnittlich 93,7%.

Die Effekte der Wahlpflichteinführung sind in Australien ähnlich. Während vor der Einführung 1925 der Durchschnitt der Wählerzahlen bei rund 62% lag, erhöhten sie sich bei den Wahlen mit Wahlpflicht über 28%. Somit lag die Wahlbeteiligung im Zeitraum von 1919 bis 1993 bei durchschnittlich 94,3% und damit auf einem sehr hohen Niveau verglichen mit Ländern ohne Wahlpflicht. Australien hat nicht nur die Wahlpflicht als Besonderheit, sondern auch die Alternativstimmgebung. Beide Faktoren zusammen beeinflussen die Wahlergebnisse. Da der Wähler auch Zweit- und Drittpräferenzen angeben kann, geht man davon aus, dass keine Partei besonders von der Wahlpflicht profitiert. Also war die Einführung der Wahlpflicht in Australien erfolgreich und kann als Beispiel für andere Länder dienen.

In den Niederlanden wurde die Wahlpflicht 1970 wieder abgeschafft, nachdem sie erst 1917 eingeführt wurde. Doch in der Zeit, in der Wahlpflicht herrschte, wirkte sie sich deutlich auf die Wahlbeteiligungen aus. Die Wahlbeteiligungen bei den Wahlen 1963 und 1967 lagen bei 95,1% beziehungsweise 94,9%. Obwohl die Wahlpflicht in den Niederlanden nicht streng bestraft wurde, regte sich starker Widerstand, der besonders aus religiösen Kreisen kam. Das führte dazu, dass es bei der Wahl im Jahr 1971 keine Wahlpflicht mehr gab.

### **Sanktionen bei Verstoß gegen Wahlpflicht**

Belgien handhabt die Wahlpflicht nicht sehr streng. Es gibt ein flexibles Sanktionssystem, das je nach Häufigkeit der Wahlenthaltung über die Höhe der Strafe entscheidet. Diese kann aus Geldbußen oder dem „Entzug der Wahlberechtigung auf 10 Jahre“ bestehen. Sogar bei „Einstellungen in den öffentlichen Dienst sowie Beförderungen und Auszeichnungen“ spielt das regelmäßige Wählen eine entscheidende Rolle. Insgesamt ist die Handhabung der Sanktionen also nicht so ausgeprägt oder schmerzhaft für den Nichtwähler. Und trotzdem sprechen die genannten Zahlen dafür, dass sich die Wahlpflicht positiv auf die Wahlbeteiligung ausübt.

In Australien wird das Einhalten der Wahlpflicht im Wahllokal überprüft. Die Wähler werden erfasst, wenn sie dort erscheinen. Wenn ein Wahlberechtigter nicht im Wahllokal am Wahltag erscheint, wird er nach der Wahl angeschrieben und er hat dann die Wahl, eine plausible Entschuldigung anzubringen oder eine Geldstrafe zu zahlen. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern mit Wahlpflicht muss der Wähler in Australien tatsächlich seinen Wahlzettel in die Urne legen. Trotzdem ist das Wort Pflicht auch hier mit Vorsicht zu behandeln, denn das Recht, einen leeren oder ungültigen Wahlzettel als Akt des Nichtwählens abzugeben, bleibt bestehen.

In den Niederlanden wurde die Wahlpflicht noch weniger wörtlich genommen. Hier gab es nur eine „Erscheinungspflicht im Wahllokal“. Ein Verstoß gegen dieses Erscheinen im Wahllokal wurde als

„strafbare Handlung des allerleichtesten Grades“ gesehen und demzufolge auch kaum verfolgt. Doch obwohl die Wahlenthaltung vergleichsweise leicht bestraft wurde und der Wahlakt an sich keine Pflicht war, sondern nur die Anwesenheit im Wahllokal, entstand eine Bewegung des Widerstandes, der zur Abschaffung geführt hat. In den Niederlanden wurden also vor der Abschaffung leichte bis gar keine Sanktionen angewandt und trotzdem zahlenmäßige Erhöhungen der Wahlbeteiligung erzielt.

Auch andere Länder mit Wahlpflicht, als die hier zum Beispiel gewählten, gehen verschieden gegen das Nichtwählen vor. Griechenland hat wohl die schärfsten Sanktionen in Europa. Hier droht bei „grundloser Nichtausübung des Wahlrechts eine Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu einem Jahr“.

*Also muss Wahlpflicht nicht automatisch gleichbedeutend sein mit der Pflicht, tatsächlich zu wählen. Und auch Bestrafung für Nichtwählen ist kein Muss. Denn trotz der eher laxen Sanktionen funktioniert die Wahlpflicht in vielen Demokratien.*

### **Argumente für die Einführung der Wahlpflicht in Deutschland**

Argumente für die Einführung der Wahlpflicht sind vielfältig. Besonders schwer wiegen hier die dann steigenden Wahlbeteiligungen. Sogar bei den Wahlen zum EU-Parlament, die sonst sehr geringe Wahlbeteiligungen aufweisen, haben Länder mit Wahlpflicht hohe Wahlbeteiligungen. Ein weiterer Vorteil ist die gleiche Repräsentation bei allgemeiner Wahlpflicht, da auch eher unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen vertreten sind, die sonst laut Umfragen weniger wählen gehen würden.

Die Erhöhung der Wahlbeteiligung kann mit der Wahlpflicht auch eine stärkere Partizipation in anderen politischen Bereichen erzeugen. Vermutlich wäre ein weiterer Aspekt der Wahlpflicht die vermehrte Beschäftigung mit Politik. Denn wenn die Bürger gezwungen wären zu wählen, müssten sie sich ja automatisch damit beschäftigen, wen sie wählen. Und deshalb könnte auch das Interesse am politischen Geschehen allgemein steigen.

Wenn man die Wahlpflicht mit anderen Pflichten wie zum Beispiel das Zahlen von Steuern, die Gurtpflicht, den Militärdienst oder die Schulpflicht vergleicht, erscheint Wählen als sehr geringer Aufwand. Besonders positiv für die Wahlpflicht spricht, dass sie in den Ländern, die sie eingeführt haben, auch trotz geringer Strafen und laxer Durchsetzung erfolgreich ist. An dieser Stelle soll noch einmal die „staatsbürgerliche Pflicht“ in den Vordergrund gerückt werden. Das Wählen ist eine Verantwortung, die der Bürger unbedingt wahrnehmen sollte und die eine Vielzahl von ihnen bereits wahrnimmt. Die Wahlpflicht kann also dazu beitragen, dass diese Verantwortung von allen Bürgern gleichermaßen verwirklicht wird. Außerdem ist es wichtig, bei der Diskussion zu beachten, dass die Wahlpflicht nicht so wörtlich genommen werden darf. Denn da demokratische Wahlen immer auch geheime Wahlen sind, kann kein Wähler gezwungen werden, tatsächlich zu wählen. Der Zwang kann höchstens darin bestehen, im Wahllokal zu erscheinen und vielleicht auch noch den Wahlzettel in die Wahlurne zu legen. Aber das Recht, einen leeren oder ungültigen Wahlzettel abzugeben, steht jedem Wähler immer zu.

### **Umsetzung der Einführung der Wahlpflicht**

Wenn die mögliche Einführung der Wahlpflicht in Deutschland jemals konkrete Formen annehmen sollte, muss man sich zunächst an der rechtlichen Durchsetzbarkeit orientieren. In Deutschland regeln neben Wahlgesetzen die Wahlrechtsgrundsätze allgemein, geheim, unmittelbar, gleich und frei die Wahlen zum Bundestag im Grundgesetz, Artikel 38. Der Grundsatz, der für die Wahlpflicht von Bedeutung ist, ist der der freien Wahl. „Die Stimme wird frei von staatlichen Zwängen oder sonstiger unzulässiger Beeinflussung abgegeben. Niemand wird wegen seiner Wahlentscheidung benachteiligt.“ Hier wird die Wahlpflicht nicht erwähnt. Das Prinzip der freien Wahl beinhaltet zwar die negative Wahlfreiheit, also keine Wahlpflicht, und man könnte sie als einen staatlichen Zwang deuten. Wenn man sich allerdings an die bereits erwähnte nicht wörtliche Wahlpflicht erinnert, die nur ein Erscheinen im Wahllokal beinhaltet, dann steht der Wahlrechtsgrundsatz in keinem Gegensatz zu einer Einführung der Wahlpflicht. Denn die Entscheidung, tatsächlich zu wählen, bleibt weiterhin dem Wähler überlassen. Da die näheren Bestimmungen der Wahlen nach Bundesgesetzen geregelt werden, ist die Wahlpflicht relativ einfach umzusetzen. Es ist ein Beschluss des Bundestags und der Bundesrats nötig. Sollte dies geschehen, muss man sich allerdings zuvor über die anzuwendenden Sanktionen bei Nichtwählen klar werden. In der Bundesrepublik Deutschland sind harte Strafen, wie etwa Gefängnisstrafen, nicht sinnvoll. Denn

solche strengen Sanktionen könnten zu einer Ablehnung der Wahlpflicht in der Bevölkerung führen und sind auch nur mit einem sehr hohem Verwaltungs- und Logistikaufwand umzusetzen. Auch die Verweigerung des Reisepasses ist in Deutschland nicht praktikabel aufgrund des geschichtlichen Hintergrundes und der eingeschränkten Reisefreiheit in der ehemaligen DDR. Die Proteste wären massiv. Bleibt noch die Variante der Geldstrafen. In Deutschland wäre nur die Variante erfolgreich, die in den meisten Ländern mit Wahlpflicht auch angewandt wird.

In Deutschland wäre nur die Variante überlegenswert, die in den meisten Ländern mit Wahlpflicht angewandt wird. Also dass der Wähler nur die Pflicht hat, im Wahllokal zu erscheinen und sich dann frei entscheiden kann, ob er wählt oder nicht. Wenn man die Wahlmöglichkeiten nicht nutzen will, kann man entweder keinen oder einen leeren oder einen ungültigen Wahlzettel abgeben.

Bleibt die Frage nach der Höhe der Geldstrafe bei dem Nichterscheinen im Wahllokal. Aufgrund von aktuellen Faktoren wie hohen steuerlichen Belastungen für Arbeitnehmer, hoher Arbeitslosigkeit und anderen wirtschaftlichen Problemen sollte die Geldstrafe nicht zu hoch ausfallen. Die Höhe müsste von einer parteiunabhängigen Kommission erarbeitet werden. Angewandt werden sollte diese Sanktion auch nur stichprobenartig und bei wiederholtem Nichtwählen. Man sollte mehr auf die Ehrfurcht vor dem Gesetz setzen, die bei den deutschen Bürgern stark verinnerlicht ist und sich bei einer gesetzlich verankerten Wahlpflicht positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken würde.

---

### **Änderung des Antrags- und Meldeschluss zu Landesdelegiertenkonferenzen**

Der in den aktuellen Richtlinien der Jusos Sachsen-Anhalt genannte Antrags- und Meldeschluss zu Landesdelegiertenkonferenzen (§ 4, Abs. 4, Satz 4) soll abgeändert werden in: „Antrags- und Meldeschluss zu Landesdelegiertenkonferenzen ist **fünf** Wochen vor Beginn der Konferenz.“

#### **Begründung:**

Seit dem Jahr 2006 haben die Jusos Sachsen-Anhalt keinen Juso-Landesgeschäftsführer mehr. Diese Aufgaben werden seit dem zum Teil vom Referenten für Organisation, beim SPD-Landesverband, wahrgenommen. Da dieser aber nicht ausschließlich für die Jusos zuständig ist, kann die kurze Frist von einer Woche zu Zeitdruck beim Zusammenstellen der Unterlagen führen. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass sich Fehler einschleichen. Um sicher zu stellen, dass die Tagungsunterlagen sorgfältig und gewissenhaft erstellt werden können, soll die Frist zwischen Antrags-/ Meldeschluss sowie der Einladungsfrist zur Landesdelegiertenkonferenz von einer auf zwei Wochen ausgedehnt werden.

---

### **Veröffentlichung des Protokolls der Landesdelegiertenkonferenz**

Der in den aktuellen Richtlinien genannte § 4 Abs. 6 soll gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt werden: „Über die Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das auf der Homepage des Landesverbandes zu veröffentlichen ist. Zudem kann das Protokoll in Druckform in der SPD-Landesgeschäftsstelle, beim Referenten für Organisation, angefordert werden.“

#### **Begründung:**

In der Zeit des Web 2.0 und dem überwiegenden Arbeiten in digitaler Form ist es unnötige Geld- und Ressourcenverschwendung, das Protokoll in gedruckter Form zu versenden. Durch die Veröffentlichung auf der Homepage ist sichergestellt, dass das Protokoll jedermann zugänglich ist und zu jeder Zeit abgerufen werden kann.

---

### **Einberufung einer außerordentlichen Landesdelegiertenkonferenz**

Die in den aktuellen Richtlinien unter § 4.2. Abs. d genannte Hürde „[...] von mindestens 10 Kreis- bzw. Stadtverbänden“ soll abgesenkt werden auf 5.

### **Begründung:**

Die zur Zeit genannte Hürde von 10 Kreis- bzw. Stadtverbänden ist relativ hoch und im Bedarfsfall nur schwer zu erreichen. Um diesen Zustand zu korrigieren, soll die Hürde von 10 auf 5 Stadt- und Kreisverbände abgesenkt werden.

---

### **Richtlinien der Juso-Gliederungen**

Der Anfang des Satzes im §7 Abs. 3 soll folgendermaßen abgeändert werden: „Die Gliederungen der Jusos können sich eigene ergänzende Richtlinien geben, [...]“.

### **Begründung:**

Die bisherige Formulierung kann derart interpretiert werden, dass die Richtlinien den Kreis- und Stadtverbänden die Formulierung eigener, ergänzender Richtlinien vorschreiben. Durch den vorliegenden Antrag möchte der Juso-Landesvorstand sprachliche Klarheit herbeiführen. Es steht den Stadt- und Kreisverbänden nach seiner Interpretation frei, ob sie sich eigene Richtlinien geben oder die Richtlinien des Juso-Landesverbandes bzw. Juso-Bundesverbandes übernehmen.

---

### **Antragsrecht zur Juso-Landesdelegiertenkonferenz**

Der in den aktuellen Richtlinien genannte § 4 Abs. 5 soll gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt werden: „An die Landesdelegiertenkonferenz können alle Juso-Kreis- und Stadtverbände sowie Landesvorstand, Landesausschuss und die Juso-Hochschulgruppenkoordination Anträge unter Wahrung der Antragsfrist stellen. Darüber hinaus sind die durch das Landesarbeitsprogramm eingerichteten Landesarbeitskreise antragsberechtigt; ihre Anträge werden formal durch den Juso-Landesvorstand eingebracht. Alle ordentlichen Anträge sind den Delegierten mindestens drei Wochen vor Beginn der Konferenz zuzusenden.“

### **Begründung:**

Die bisherige Formulierung in den Richtlinien ist nicht eindeutig und kann zu Fehlinterpretationen führen. Durch den vorliegenden Antrag möchte der Juso-Landesvorstand sprachliche Klarheit herbeiführen.

---

### **Änderung des Organisationsstatuts**

Die Richtlinien der AG der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Jusos) in der SPD Sachsen-Anhalt wird um folgenden Punkt ergänzt:

#### § 1 Grundsätze

- (5) Jugendliche bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres, die gegenüber der SPD eine Erklärung zur Mitarbeit als Gastmitglied in der SPD angegeben haben, sind Mitglieder der AG der Jusos Sachsen-Anhalt. Es wird ihnen ein aktives Wahlrecht bei Juso-internen Wahlen und Abstimmungen gewährt.

### **Begründung:**

In den bisherigen Richtlinien der Jusos ist keine Regelung bezüglich der Behandlung von SPD-Gastmitgliedern verankert. Die Bundes-SPD schreibt vor, dass die Arbeitsgemeinschaften

Gastmitgliedern Stimmrecht einräumen können, sofern dies in den Richtlinien ausdrücklich verankert ist. Da Nichtmitglieder, die eine kostenlose Juso-Mitgliedschaft besitzen sowohl aktiv, wie passiv wählen dürfen, sollte man Gastmitgliedern, die für ihre Mitgliedschaft 2,50 € im Monat zahlen, zumindest das aktive Wahlrecht gewähren. Eine bewusste Beeinflussung von Juso-internen Wahlen ist eher unwahrscheinlich, da dies durch die Möglichkeit der kostenlosen Juso-Mitgliedschaft ebenfalls möglich ist und ein Gastmitglied zusätzlich 2,50 € im Monat Beitrag zahlen muss. Dies ist doch eine deutlich Hürde.

---

### **Einführung eines „Allgemeinen gesellschaftlichen Jahres“ (AGJ)**

In der Bundesrepublik ist ein allgemeines Gesellschaftliches Jahr (AGJ) einzuführen. Dabei werden Männer und Frauen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zum Dienst an der Gesellschaft verpflichtet. Dieser Dienst kann entsprechend der Leistung, Eignung und Befähigung - vor allem aber nach dem Interesse des jeweiligen Bürgers - frei gewählt werden. Zur Auswahl stehen gleichberechtigt nebeneinander zivile Dienste, entsprechend dem heutigen Freiwilligen Sozialen Jahr, Freiwilligen Ökologischen Jahr, Zivildienst u.ä., sowie der militärische Dienst. Das einzuführende AGJ hat die Dauer von einem Jahr, Befreiungen von der Dienstpflicht sind gesetzlich zu regeln.

Die bisher geltenden Gesetzen sind dementsprechend anzupassen, d.h. Art. 12a GG, Art. 12 II GG, ZDG (Zivildienstgesetz), KDVG (Kriegsdienstverweigerungsgesetz), SG (Soldatengesetz) sowie weitere davon betroffene gesetzliche Vorschriften.

In Erwägung gezogen werden sollte zudem, ob man jungen Menschen, die sich nach dem AGJ für eine Berufsbildung in der Branche ihres geleisteten Dienstes entscheiden, ausbildungsrelevante Teile des AGJ auf ihre Ausbildungszeit anrechnen kann.

#### **Begründung:**

In Zeiten von Wahlmüdigkeit, Politikverdrossenheit und Staatsdesinteresse ist es essentiell wieder ein stärkeres und positives Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für den Staat und die Gesellschaft als Grundlage unseres Zusammenlebens zu befördern. Hierbei soll das AGJ eine entscheidende Rolle spielen.

Insbesondere junge Staatsbürger Deutschlands, die zugleich Unionsbürger der Europäischen Gemeinschaft sind, sollten besser verstehen lernen, wie Staat und Gesellschaft funktionieren, woraus sie bestehen und was sie ausmacht.

Dabei geht es nicht nur um Wertschätzung bestimmter Berufe und Berufsgruppen, wie zum Beispiel der Krankenschwester, die im ständigen Schichtdienst ihrer Aufgabe nachgeht und dabei für viele Hilfsperson, Seelsorgerin und unter Umständen einzige soziale Kontaktperson ist. Es geht auch darum aktiv Werbung für jede Form gesellschaftlichen Engagements zu machen und jungen Menschen einen Einblick in die Problemlagen und Herausforderungen jenseits ihres jeweiligen Lebensumfeldes zu geben. Der bisherige Zivildienst hat hier schon richtige Wege beschritten – nun kommt es darauf an, Engagement für die Gesellschaft allgemein verbindlich zu machen.

Durch das AGJ wird auch die Wehrpflicht neu bestimmt. Eine grundsätzliche regelhafte Musterung entfällt. Die Wehrpflicht als solche wäre nicht mehr existent, sie würde zu einem freiwilligen Wehrdienst als individuelle Ausgestaltung des AGJ für junge Menschen umgewandelt. Dieser wäre folgendermaßen auszugestalten: In den ersten 3 Monaten ist eine allgemeine Grundausbildung durchzuführen(AGA), danach ist für eine auf den jeweiligen Aufgabenbereich spezialisierte Tätigkeit auszubilden. Dabei sollen die Schwerpunkte auf dem Einsatz im Stab, als Sanitätssoldaten und Kraftfahrer sowie in der allgemeinen Verwaltung liegen.

Gerade dadurch, dass diese Aufgaben entlang der zentralen Lebensadern der Bundeswehr verlaufen, wird eine gesellschaftliche „Durchblutung“ der Armee weiterhin gewährleistet und diese dauerhaft in unseren demokratischen Staat eingebettet.

Darüber hinaus müssen allerdings erhöhte Mittel in Antikorruptionsprogramme investiert werden um eine wirksame Kontrolle gerade bei den Auslandseinsätzen der Bundeswehr zu gewährleisten.

Das allgemeine soziale Jahr soll erstmals junge Frauen und Männer gleichermaßen in die Pflicht nehmen, bevor sie sich individuell auf den weiteren Lebensweg von Aus-, Fort- und Weiterbildung begeben. Ein von „Wehrgerechtigkeit“ inzwischen meilenweit entferntes Modell, das wie bisher

einseitig nur junge Männer (und zudem nur noch bestimmte Anteile der jeweils dienstpflichtigen Jahrgänge) zum Dienst zwingt, wird von den Jusos als anti-emanzipatorisch abgelehnt.

---

### **Förderung von Schulsanierung**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass Schulsanierungen nur noch dann gefördert werden, wenn diese Sanierungen behindertengerecht erfolgen.

#### **Begründung:**

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen hat sich die Bundesrepublik Deutschland unter anderem dazu bekannt, dass sie „inclusive education areas“ einrichten wird. Mit anderen Worten: Es ist nicht mehr die Frage, ob Behinderte in unser „normales“ Schulsystem integriert werden, sondern wie wir dies realisieren.

Wir müssen dieser veränderten Realität begegnen und unsere Schulen darauf vorbereiten. Ein erster Schritt dabei ist die bauliche Veränderung unserer Schulen, um sie behindertengerecht zu gestalten.

---

### **Jugendschutz**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass unsere SPD-Landtagsfraktion und unsere LandesministerInnen des Inneren, der Justiz und des Sozialen zusammen ein Gesetz bzw. eine Richtlinie erarbeiten, das folgende Punkte beinhaltet:

1. Jede/r, der/die mit Kindern arbeitet, sei es als TrainerIn im Verein, als Jugendwart in der Feuerwehr, als ErzieherIn oder als LehrerIn, und jede/r, der/die als Angestellte/r in KiTas und Schulen arbeitet, muss vor Beginn seiner/ihrer Tätigkeit ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das maximal ein Jahr alt sein darf. Außerdem sind ehrenamtlich tätige Personen verpflichtet, alle zwei Jahre ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
2. Wer wegen eines Sexualdeliktes verurteilt worden ist, darf weder beruflich noch ehrenamtlich einer Aufgabe im kinder- und jugendpädagogischen Bereich nachgehen dürfen.
3. Programme, bei denen Kinder lernen, nicht mit Fremden mitzugehen etc., werden zur jährlichen Pflicht in KiTas und Grundschulen. Hier wäre es wünschenswert, wenn diese Programme von Eltern und Kindern zusammen wahrgenommen werden können.

#### **Begründung:**

Immer wieder sind wir überrascht, wenn sich herausstellt, dass Kindesmissbrauch von Menschen begangen worden ist, die durch ihre Tätigkeit fast täglich mit Kindern arbeiten. Noch irritierender ist es, wenn es sich herausstellt, dass diese Personen schon einschlägig vorbestraft sind. Es gibt also augenscheinlich eine Lücke im System, die wir zum Zwecke der Vorsorge schließen sollten.

---

### **Nichtraucherschutz**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass der SPD Landesparteitag die SPD-Landtagsfraktion beauftragt, das Nichtraucherschutzgesetz in der Hinsicht zu novellieren, dass das Rauchen auf allen Schulgeländen verboten ist.

#### **Begründung:**

Unsere Schulen haben einen allgemeinen Bildungsauftrag, der in der heutigen Zeit auch die Erziehung zu einem gesunden Leben beinhaltet. Mit anderen Worten: unseren Schülern soll unter anderem beigebracht werden, wie schädlich das Rauchen ist.

Wenn wir also unseren Schülern beibringen, welche Folgen das Rauchen haben kann, dann sollten wir alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen nutzen, um Kinder und Jugendliche vom Rauchen abzubringen. Vielleicht überlegt es sich der ein oder andere doch noch einmal, ob er in den Pausen rauchen geht, wenn er erst das Schulgelände verlassen muss, bevor er seiner Lust frönen kann.

---

### **Vorsorgeuntersuchungen**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern eine neue Regelung des Kindergeldes, bei der es bei Kindern bis zu 14 Jahren nur zu 100% ausgezahlt wird, wenn die Erziehungsberechtigten nachweisen können, dass sie mit ihren Kindern die jährliche Vorsorgeuntersuchung wahrgenommen haben.

#### **Begründung:**

Jedes Mal, wenn in den Nachrichten wieder der Fall eines vernachlässigten Kindes publik wird, fragen sich die Leute, wie so etwas geschehen konnte. Es müssen doch Maßnahmen vorhanden sein, die eine Vernachlässigung verhindern könnten. Die Vorsorgeuntersuchungen bei den Kinderärzten wären eine Möglichkeit. So wäre es für uns denkbar die Regelung beim Kindergeld dahingehend zu verändern, dass nur beim Nachweis der jährlichen Vorsorgeuntersuchung das Kindergeld in voller Höhe gezahlt wird. Wie die Erfahrung zeigt, kann man mit finanziellen Anreizen mehr erreichen als mit purem Zwang.

---

### **Aus der Krise lernen – Konzentration im Bankensektor bekämpfen**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern die Bundesregierung auf, sich für eine Neuordnung des internationalen Bankensektors einzusetzen, um einer möglichen Wiederholung der Finanz- und Wirtschaftskrise vorzubeugen. Eine Neuordnung umfasst neben anderen Regulierungen v.a. die Schaffung von mehr Wettbewerb, die ein „too big to fail“ verhindern soll. Banken sollen nur so groß sein, dass sie für die Gesamtwirtschaft gefahrlos insolvent werden können.

#### **Begründung:**

Mit der Entwicklung im Bankensektor sind mehrere Probleme verbunden:

Bereits in der Vergangenheit ist eine große Konzentration im Bankensektor festzustellen. Eine Folge ist das Problem des „too big to fail“, also dass die Größe einer Bank so entscheidend für die Stabilität des Bankensektors und der Realwirtschaft ist, dass eine mögliche Pleite wie bei Lehman-Brothers im vergangenen September die Grundfesten der Wirtschaftsordnung erschüttert. Banken, die darum wissen, dass sie zu groß sind um in Insolvenz zu gehen, dass der Staat sie im Zweifelsfall immer retten wird, können dadurch zu risikoreicheren Geschäften neigen (Moral Hazard), da sie ihr Unternehmerrisiko auf die Allgemeinheit abwälzen können. Somit muss die Gesellschaft für die Spekulationen einzelner Herhalten, deren Profite privatisiert, Verluste jedoch sozialisiert werden.

Im Zuge der Finanzkrise kommt es verstärkt zu Konzentrationen im Bankenbereich (Nomura und Teile von Lehman Brothers, Bank of America und Merrill Lynch, Wells Fargo und Wachovia, Lloyds TSB und HBOS). Zudem werden einige Konzentrationsbewegungen mit Hilfe der staatlichen Rettungsprogramme finanziert (Commerzbank und Dresdener Bank) bzw. über Umwege gestützt (Deutsche Bank und Postbank). Dies ist vor dem Hintergrund der üblen Konsequenzen aus „too big to fail“-Banken abzulehnen.

Um weiteren Krisen vorzubeugen muss weltweit ein Insolvenzrisiko für Banken bestehen. Die Jusos fordern die Bundesregierung dazu auf, Konzentrationsbewegungen weltweit zu bekämpfen und wettbewerbsfähige Banken mit Größen von „just right to fail“ zu schaffen. Unter Umständen muss in

diesem Zusammenhang über die Schaffung einer internationalen Finanz-Kartellbehörde nachgedacht werden.

---

### **Demografie-Checks ausbauen**

Der SPD-Landesverband und die Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, sogenannte „Demografie-Checks“ analog zu dem des Ministeriums für Gesundheit und Soziales bei allen künftigen Förderverfahren (insbes. Investitionsentscheidungen) verbindlich mit zu berücksichtigen.

#### **Begründung:**

Ein sogenannter Demografie-Check wird durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Dabei werden Investitionsvorhaben bei Kindertagesstätten auf ihre Nachhaltigkeit (insbesondere Auslastung) im Hinblick auf die demographische Entwicklung geprüft. Den Erfolg dieses Vorgehens bestätigt eine Machbarkeitsstudie, in dem sie feststellt, dass „das Fachressort mit dem Demografie-Check ... einen beispielhaften Ansatz für die demografie-sensible Ausrichtung der Landesförderung ... entwickelt [hat]. Für andere Handlungsfelder und Ressorts ergeben sich hier gute Möglichkeiten, Anregungen für die demografie-sensible Steuerung eigener Förderprogramme zu gewinnen“ (Gerald Wagner: „Machbarkeitsstudie. Demografie-TÜV für die Umsetzung des EFRE, ESF und ELER 2007-2013 in Sachsen-Anhalt“, Halle 2008, S. 77).

Demografie-Checks sind für die Jusos Ausdruck intergenerationaler Gerechtigkeit. Anders als die Schuldenbremse, die lediglich die Finanzierungsseite betrachtet, sind die Jusos der Meinung, dass künftige Generationen auch ein Anrecht auf einen soliden öffentlichen Kapitalstock (einschließlich Humankapital) haben. Bei der aktuellen Kassenlage aus demografisch und fiskalisch (Wirtschaftskrise) bedingten Einnahmeeinbrüchen und Ausgaberestriktionen aufgrund der Schuldenbremse sind die Länder zur Konsolidierung gezwungen. Finanzpolitisch ist es auch ungerecht als in im Hinblick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung nicht bedarfsgerechte Infrastruktur zu investieren, anstatt demografisch nachhaltige Werte zu schaffen. Es würde sich ansonsten um eine durch Demografie-Checks vermeidbare Fehlallokation öffentlicher Ressourcen handeln.

Daher unterstützen und fordern die Jusos Demografie-Checks bei allen öffentlichen Maßnahmen sowohl lokal, als auch landesweit. Dazu müssen für alle Bereiche geeignete Kriterien-Kataloge analog zu denen aus dem Ministerium für Soziales und Gesundheit entwickelt werden.

---

### **Bedingungsloses Bekenntnis zu sozialen und gesellschaftlichen Einrichtung/Institutionen**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass sich die SPD Sachsen-Anhalt, die Landtagsfraktion und die Landesgruppe der SPD im Deutschen Bundestag bedingungslos zu sozialen Einrichtungen – wie die Studentenwerke, Schwangerenkonfliktberatungsstellen, Opferberatungsstellen, Initiativen gegen Rechtsextremismus – bekennen.

#### **Begründung:**

Immer wieder gibt es Vorstöße, auch aus der SPD-Landtagsfraktion, mit denen das Bestehen sozialer Einrichtungen in Frage gestellt wird. Das muss aufhören! Als sozialdemokratische Partei ist es unser ureigenstes Anliegen, derartige Einrichtungen zu fördern, zu erhalten und zu unterstützen. Einrichtungen, wie z.B. die Studentenwerke, sind soziale Träger, die soziale Ungleichheiten in unserer Gesellschaft im solidarischen Verfahren versuchen auszugleichen. Ein solcher Grundpfeiler der Solidarität muss erhalten bleiben. Auslieferung einzelner Teile an den freien Markt stehen im Widerspruch zu unserem Verständnis von Solidarität.

Das Bekenntnis zu derartigen Einrichtungen soll keine unreflektierte Bestandsgarantie darstellen; Änderungen in der Gesellschaft oder anderen Rahmenbedingungen muss auch in solchen Einrichtungen Rechnung getragen werden. Diese müssen jedoch mit Augenmaß vorgenommen werden und dürfen den grundsätzlichen Fortbestand und die gesellschaftlich wichtigen Leistungen



nicht beschneiden.

---

## **Erforschung der häuslichen Gewalt in Deutschland**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass die Bundesregierung eine bundesweite wissenschaftliche Studie zum Ausmaß psychischer und physischer Gewalt, sowie zur Geschlechterverteilung bei der Täter-Opfer-Relation bei häuslicher Gewalt spätestens bis Mai 2010 in Auftrag gibt.

### **Begründung:**

Zum Ausmaß häuslicher Gewalt und zur Geschlechterverteilung bei der Täter-Opfer-Relation besteht ein erheblicher Forschungsbedarf. Von politisch Verantwortlichen wird teilweise davon gesprochen, dass fünf bis zehn Prozent der Opfer häuslicher Gewalt Männer und dementsprechend 90 bis 95 Prozent der Opfer Frauen sind. Belege für diese Zahlen gibt es hingegen bedauerlicherweise nicht.

Auch eine Kleine Anfrage der CSU-Bundestagsabgeordneten Maria Eichborn vom 4. August 2000 an die Bundesregierung ergab nur, dass keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele der Opfer Frauen und wie viele Männer sind.

Eine Pilotstudie des BMFSFJ, welche im Sommer 2004 veröffentlicht wurde, ergab zwar, dass von 196 ausgewählten männlichen Personen nur 9% schon jemals Opfer häuslicher Gewalt waren. Leider beleuchtet diese Zahl nur Gewalt gegen Männer und ermöglicht keinen Vergleich zu Gewalt, die von Männern ausgeht. Allerdings stellt die Studie eindeutig die Notwendigkeit weiterer spezieller und repräsentativerer Forschungen zur Gewalt gegen Männer, insbesondere von tabuisierter Gewalt, fest ([http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M\\_C3\\_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M_C3_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf); Seite 14).

Eine groß angelegte Dunkelfeldstudie des BMFSFJ publizierte weiterhin, dass es ähnlich viele weibliche wie männliche Opfer häuslicher Gewalt gibt (Kriminalität im Leben alter Menschen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schriftenreihe Bd. 105 1995, Kohlhammer-Verlag). Demnach gab es im Jahre 1991 ca. 1,6 Mio. Frauen zwischen 20 und 60 Jahren, die Opfer physischer häuslicher Gewalt wurden. Dem standen ca. 1,5 Mio. männliche Opfer gegenüber (Kriminalität im Leben alter Menschen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schriftenreihe Bd. 105 1995, Kohlhammer-Verlag, Seite 160.). Diese Zahlen entstammen jedoch dem Jahre 1991 und sind im Jahr 2009 als veraltet zu betrachten.

Studien aus den USA sprechen von 11,6% Frauen und 12,1% Männern, die Gewalt in der Partnerschaft anwenden (Straus, Murray A./ Gelles, Richard J./ Steinmetz, Suzanne (1980): Behind Closed Doors. Violence in the American Family, New York: Transaction Publishers bestätigt durch eine 1990 durchgeführte Folgestudie.).

Auch ergaben diese Studien, dass die Gewalt bei knapp der Hälfte der Beteiligten wechselseitig stattfindet, 28% der Gewalt geht allein von Frauen aus und nur fast 23% der Gewalttaten gehen allein vom Mann aus. In diesem Fall ist also der Anteil der Gewalt, die von Frauen gegen Männer erfolgt, höher als der Anteil der Gewalt, die von Männern ausgeht (Dies wird auch durch zahlreiche weitere Quellen belegt, siehe Döge, Peter/ Behnke, Cornelia/ Fenner, Brigitte (2008): Perspektiven der Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen – Gutachten zur Evaluation, Seite 11 ff.).

Derzeit gibt es bundesweit nur zwei Männerhäuser. Diese Einrichtungen entstanden aus privaten Initiativen heraus ohne staatliches Zutun. Sie müssen, im Gegensatz zu den ca. 380 Frauenhäusern, vollständig privat finanziert werden und erhalten keine staatliche Förderung. Die Betreuung findet ehrenamtlich statt. Bemerkenswerterweise sind sie überbelegt. Folglich scheint der Bedarf an solchen Einrichtungen gegeben, das Angebot an solchen Hilfsprojekten ist jedoch äußerst gering.

Den zahlreichen Studien zufolge ist zumindest die Möglichkeit gegeben, dass die Anzahl männlicher Opfer weitaus höher ist als angenommen und geeignete Maßnahmen, z.B. Förderung und Unterstützung von Männerhäusern, ergriffen werden müssten, um misshandelte Männer zu unterstützen.

Jedoch erscheint es nicht ratsam, von den vorgenannten Studienergebnissen auf die Realität in Deutschland zu schließen. Insbesondere in Anbetracht der angespannten Haushaltslage muss vor einer Investition in Einrichtungen wie beispielsweise Männerhäusern zunächst die Situation in Deutschland ermittelt werden. Allerdings gibt es bisher keine solche quantitativ und geschlechterspezifisch repräsentative Untersuchung (Döge/Behnke/Fenner aaO. Seite 13.). Deutschland hängt diesbezüglich auch im internationalen Vergleich weit zurück (Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/ Ottermann, Ralf (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Seite 55.).

Der vorliegende Antrag ist genau auf eine derartige Untersuchung gerichtet und fordert die Bundesregierung auf, eine solche spezielle und repräsentative Studie in Auftrag zu geben.

[http://www.vafk.de/gewaltschutz/Dokumente/Polizei\\_Berlin.pdf](http://www.vafk.de/gewaltschutz/Dokumente/Polizei_Berlin.pdf)

<http://www.maennerberatung.de/maennerhaus.htm>

Sollte sich herausstellen, dass die häusliche Gewalt gegen Männer tatsächlich so hoch ist, wie u.a. in der oben genannten Dunkelfeldstudie des BMFSFJ angenommen, würde das einen akuten Mangel bedeuten.

---

### **Einrichtung einer Ressortübergreifenden Demografiestelle**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern die Einrichtung einer ressortübergreifenden Demografiestelle. Diese Stelle soll aktuelle und zukünftige Entscheidungen der Landesregierung begleiten und bewerten. Das soll hinsichtlich ihrer langfristigen Wirkung unter den Aspekten der Demographie geschehen. Weiterhin sollen durch diese Stelle Konzepte und Strategien zur Begleitung des demographischen Wandels in Sachsen-Anhalt erstellt werden. Demographischer Wandel soll hierbei umfassend verstanden werden, von der Altersentwicklung bis hin zur Abwanderung.

#### **Begründung:**

Demographie ist, neben der aktuellen Finanzentwicklung, die einschneidendste Entwicklung, die alle zukünftigen Entscheidungen beeinflusst. Egal, ob es sich um Straßenbau, Schulplanung oder Zuschüsse zum ÖPNV handelt: Alle politischen Entscheidungen für unser Land müssen verstärkt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, und damit der Nachhaltigkeit von Investitionen, zu treffen sein.

Zur Zeit gibt es in den verschiedenen Ministerien die eine oder andere Stelle, die sich mit dem Thema Demographie beschäftigt, so ist z.B. die Staatssekretärin im Sozialministerium ausgewiesene Demografieexpertin.

Es bedarf aber übergeordneter Einschätzungen und Beratungen der Landesregierung auf diesem Feld. Einzelabwägungen in Ministerien können in den seltensten Fällen Wechselwirkungen mit anderen Aspekten und Entwicklungen erkennen und berücksichtigen. Hierzu bedarf es einer zentralen Stelle.

Diese Stelle muss, ohne Wenn und Aber, durch eine wissenschaftlich qualifizierte Person besetzt werden, möglichst mit sozialdemokratischem Hintergrund, damit unserer Partei auch und gerade bei dem Zukunftsthema Demographie Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

---

### **Keine Privatisierung der Deutschen Bahn AG**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, jegliche Privatisierungsbestrebungen hinsichtlich der Deutschen Bahn AG, einschließlich Teilprivatisierungen oder die Ausgründung von Tochterunternehmen, auszuschließen.

#### **Begründung:**

Die vorangegangene Landesdelegiertenkonferenz hat den Beschluss gefasst, eine Privatisierung der Deutschen Bahn AG auszuschließen. Dieser Beschluss ist weiterhin grundlegend zu begrüßen, greift aber bei den Privatisierungsbemühungen der vergangenen Monate zu kurz. Bei den

vorgelegten – und derzeit nicht weiter forcierten – Planungen sehen die Verhandlungsbemühungen de facto keine Privatisierung des Kernunternehmens Deutsche Bahn AG vor. Dieses soll nach wie vor im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland verbleiben. Die Privatisierung sollte und soll über eine Ausgliederung der Fernverkehrssparte DB Mobility erfolgen und somit „lediglich“ ein Tochterverband privatisiert werden.

Die Auswirkungen auf den Nah- und Fernverkehr wären dennoch von den Kriterien der wirtschaftlichen Effizienz geprägt und der Aspekt der Daseinsvorsorge hinten angestellt. Weitere Abbestellungen im Nahverkehr sowie die Einstellung von unrentablen Strecken im Fernverkehr wären zu befürchten.

Der Vorratsbeschluss festigt folglich nur die Intention der Jusos, auch solche schleichenden Privatisierungen auszuschließen.

---

### **Ausweitung des allgemeinen Studierendenkassenbeitrages auf Promotionsstudenten**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass geprüft wird, inwieweit es ermöglicht werden kann, dass Promotionsstudierende einen ermäßigten Beitragssatz für die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung ähnlich dem ermäßigten Beitragssatz für ordentliche Studierende erhalten.

#### **Begründung:**

Derzeit wird nur sogenannten ordentlich Studierenden der ermäßigte Beitragssatz gewährt, wozu Doktoranden von den Krankenkassen in der Regel nicht gezählt werden, da sie ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorweisen können. Allerdings gelten Studierende in einem Zweit-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium wiederum als ordentliche Studierende (Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen). Hier liegt – bei ähnlichen finanziellen Voraussetzungen – eine Ungleichbehandlung vor, da auch die Mitglieder dieser Gruppen in der Regel bereits ein Studium erfolgreich beendet haben.

---

### **Erforschung der häuslichen Gewalt in Sachsen-Anhalt**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass die Landesregierung eine wissenschaftliche Studie zum Ausmaß psychischer und physischer Gewalt sowie zur Geschlechterverteilung bei der Täter-Opfer-Relation bei häuslicher Gewalt in Sachsen-Anhalt spätestens bis Mai 2010 in Auftrag gibt.

#### **Begründung:**

Zum Ausmaß häuslicher Gewalt und zur Geschlechterverteilung bei der Täter-Opfer-Relation besteht ein erheblicher Forschungsbedarf. Von politisch Verantwortlichen wird teilweise davon gesprochen, dass fünf bis zehn Prozent der Opfer häuslicher Gewalt Männer und dementsprechend 90 bis 95 Prozent der Opfer Frauen sind. Belege für diese Zahlen gibt es hingegen bedauerlicherweise nicht.

Auch eine Kleine Anfrage der CSU-Bundestagsabgeordneten Maria Eichborn vom 4. August 2000 an die Bundesregierung ergab nur, dass keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele der Opfer Frauen und wie viele Männer sind.

Eine Pilotstudie des BMFSFJ, welche im Sommer 2004 veröffentlicht wurde, ergab zwar, dass von 196 ausgewählten männlichen Personen nur 9% schon jemals Opfer häuslicher Gewalt waren. Leider beleuchtet diese Zahl nur Gewalt gegen Männer und ermöglicht keinen Vergleich zu Gewalt, die von Männern ausgeht. Allerdings stellt die Studie eindeutig die Notwendigkeit weiterer spezieller und repräsentativerer Forschungen zur Gewalt gegen Männer, insbesondere von tabuisierter Gewalt, fest ([http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M\\_C3\\_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M_C3_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf); Seite 14).

Eine groß angelegte Dunkelfeldstudie des BMFSFJ publizierte weiterhin, dass es ähnlich viele weibliche wie männliche Opfer häuslicher Gewalt gibt (Kriminalität im Leben alter Menschen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schriftenreihe Bd. 105 1995, Kohlhammer-Verlag). Demnach gab es im Jahre 1991 ca. 1,6 Mio. Frauen zwischen 20 und 60 Jahren, die Opfer physischer häuslicher Gewalt wurden. Dem standen ca. 1,5 Mio. männliche Opfer gegenüber (Kriminalität im Leben alter Menschen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schriftenreihe Bd. 105 1995, Kohlhammer-Verlag). Diese Zahlen entstammen jedoch dem Jahre 1991 und sind im Jahr 2009 als veraltet zu betrachten.

Studien aus den USA sprechen von 11,6% Frauen und 12,1% Männern, die Gewalt in der Partnerschaft anwenden (Straus, Murray A./ Gelles, Richard J./ Steinmetz, Suzanne (1980): Behind Closed Doors. Violence in the American Family, New York: Transaction Publishers bestätigt durch eine 1990 durchgeführte Folgestudie.). Auch ergaben diese Studien, dass die Gewalt bei knapp der Hälfte der Beteiligten wechselseitig stattfindet, 28% der Gewalt geht allein von Frauen aus und nur fast 23% der Gewalttaten gehen allein vom Mann aus. In diesem Fall ist also der Anteil der Gewalt, die von Frauen gegen Männer erfolgt, höher als der Anteil der Gewalt, die von Männern ausgeht (Dies wird auch durch zahlreiche weitere Quellen belegt, siehe Döge, Peter/ Behnke, Cornelia/ Fenner, Brigitte (2008): Perspektiven der Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen – Gutachten zur Evaluation, Seite 11 ff.).

Derzeit gibt es bundesweit nur zwei Männerhäuser. Diese Einrichtungen entstanden aus privaten Initiativen heraus ohne staatliches Zutun. Sie müssen, im Gegensatz zu den ca. 380 Frauenhäusern, vollständig privat finanziert werden und erhalten keine staatliche Förderung. Die Betreuung findet ehrenamtlich statt. Bemerkenswerterweise sind sie überbelegt. Folglich scheint der Bedarf an solchen Einrichtungen gegeben, das Angebot an solchen Hilfsprojekten ist jedoch äußerst gering.

Den zahlreichen Studien zufolge ist zumindest die Möglichkeit gegeben, dass die Anzahl männlicher Opfer weitaus höher ist als angenommen und geeignete Maßnahmen, z.B. Förderung und Unterstützung von Männerhäusern, ergriffen werden müssten, um misshandelte Männer zu unterstützen.

Jedoch erscheint es nicht ratsam, von den vorgenannten Studienergebnissen auf die Realität in Deutschland zu schließen. Insbesondere in Anbetracht der angespannten Haushaltslage muss vor einer Investition in Einrichtungen wie beispielsweise Männerhäusern zunächst die Situation in Deutschland ermittelt werden. Allerdings gibt es bisher keine solche quantitativ und geschlechterspezifisch repräsentative Untersuchung (Döge/Behnke/Fenner aaO. Seite 13.). Deutschland hängt diesbezüglich auch im internationalen Vergleich weit zurück (Lamnek, Siegfried/ Luedtke, Jens/ Ottermann, Ralf (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Seite 55.).

Der vorliegende Antrag ist genau auf eine derartige Untersuchung gerichtet und fordert die Landesregierung auf, eine solche spezielle und repräsentative Studie in Auftrag zu geben.

[http://www.vafk.de/gewaltschutz/Dokumente/Polizei\\_Berlin.pdf](http://www.vafk.de/gewaltschutz/Dokumente/Polizei_Berlin.pdf)

<http://www.maennerberatung.de/maennerhaus.htm>

Sollte sich herausstellen, dass die häusliche Gewalt gegen Männer tatsächlich so hoch ist, wie u.a. in der oben genannten Dunkelfeldstudie des BMFSFJ angenommen, würde das einen akuten Mangel bedeuten.

---

### **Einrichtung einer Ressortübergreifenden Demografiestelle**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern die Einrichtung einer ressortübergreifenden Demografiestelle. Diese Stelle soll aktuelle und zukünftige Entscheidungen der Landesregierung begleiten und bewerten. Das soll hinsichtlich ihrer langfristigen Wirkung unter den Aspekten der Demographie geschehen. Weiterhin sollen durch diese Stelle Konzepte und Strategien zur Begleitung des demographischen Wandels in Sachsen-Anhalt erstellt werden. Demographischer Wandel soll hierbei umfassend verstanden werden, von der Altersentwicklung bis hin zur Abwanderung.

### **Begründung:**

Demographie ist, neben der aktuellen Finanzentwicklung, die einschneidendste Entwicklung, die alle zukünftigen Entscheidungen beeinflusst. Egal, ob es sich um Straßenbau, Schulplanung oder Zuschüsse zum ÖPNV handelt: Alle politischen Entscheidungen für unser Land müssen verstärkt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, und damit der Nachhaltigkeit von Investitionen, zu treffen sein.

Zur Zeit gibt es in den verschiedenen Ministerien die eine oder andere Stelle, die sich mit dem Thema Demographie beschäftigt, so ist z.B. die Staatssekretärin im Sozialministerium ausgewiesene Demografieexpertin.

Es bedarf aber übergeordneter Einschätzungen und Beratungen der Landesregierung auf diesem Feld. Einzelabwägungen in Ministerien können in den seltensten Fällen Wechselwirkungen mit anderen Aspekten und Entwicklungen erkennen und berücksichtigen. Hierzu bedarf es einer zentralen Stelle.

Diese Stelle muss, ohne Wenn und Aber, durch eine wissenschaftlich qualifizierte Person besetzt werden, möglichst mit sozialdemokratischem Hintergrund, damit unserer Partei auch und gerade bei dem Zukunftsthema Demographie Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

---

### **Keine Privatisierung der Deutschen Bahn AG**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, jegliche Privatisierungsbestrebungen hinsichtlich der Deutschen Bahn AG, einschließlich Teilprivatisierungen oder die Ausgründung von Tochterunternehmen, auszuschließen.

### **Begründung:**

Die vorangegangene Landesdelegiertenkonferenz hat den Beschluss gefasst, eine Privatisierung der Deutschen Bahn AG auszuschließen. Dieser Beschluss ist weiterhin grundlegend zu begrüßen, greift aber bei den Privatisierungsbemühungen der vergangenen Monate zu kurz. Bei den vorgelegten – und derzeit nicht weiter forcierten – Planungen sehen die Verhandlungsbemühungen de facto keine Privatisierung des Kernunternehmens Deutsche Bahn AG vor. Dieses soll nach wie vor im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland verbleiben. Die Privatisierung sollte und soll über eine Ausgliederung der Fernverkehrssparte DB Mobility erfolgen und somit „lediglich“ ein Tochterverband privatisiert werden.

Die Auswirkungen auf den Nah- und Fernverkehr wären dennoch von den Kriterien der wirtschaftlichen Effizienz geprägt und der Aspekt der Daseinsvorsorge hinten angestellt. Weitere Abbestellungen im Nahverkehr sowie die Einstellung von unrentablen Strecken im Fernverkehr wären zu befürchten.

Der Vorratsbeschluss festigt folglich nur die Intention der Jusos, auch solche schleichenden Privatisierungen auszuschließen.

---

### **Ausweitung des allgemeinen Studierendenkassenbeitrages auf Promotionsstudenten**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass geprüft wird, inwieweit es ermöglicht werden kann, dass Promotionsstudierende einen ermäßigten Beitragssatz für die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung ähnlich dem ermäßigten Beitragssatz für ordentliche Studierende erhalten.

### **Begründung:**

Derzeit wird nur sogenannten ordentlich Studierenden der ermäßigte Beitragssatz gewährt, wozu Doktoranden von den Krankenkassen in der Regel nicht gezahlt werden, da sie ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorweisen können. Allerdings gelten Studierende in einem Zweit-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium wiederum als ordentliche Studierende (Richtlinien der

Spitzenverbände der Krankenkassen). Hier liegt – bei ähnlichen finanziellen Voraussetzungen – eine Ungleichbehandlung vor, da auch die Mitglieder dieser Gruppen in der Regel bereits ein Studium erfolgreich beendet haben.

---

## **Erforschung der häuslichen Gewalt in Sachsen-Anhalt**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass die Landesregierung eine wissenschaftliche Studie zum Ausmaß psychischer und physischer Gewalt sowie zur Geschlechterverteilung bei der Täter-Opfer-Relation bei häuslicher Gewalt in Sachsen-Anhalt spätestens bis Mai 2010 in Auftrag gibt.

### **Begründung:**

Zum Ausmaß häuslicher Gewalt und zur Geschlechterverteilung bei der Täter-Opfer-Relation besteht ein erheblicher Forschungsbedarf. Von politisch Verantwortlichen wird teilweise davon gesprochen, dass fünf bis zehn Prozent der Opfer häuslicher Gewalt Männer und dementsprechend 90 bis 95 Prozent der Opfer Frauen sind. Belege für diese Zahlen gibt es hingegen bedauerlicherweise nicht.

Auch eine Kleine Anfrage der CSU-Bundestagsabgeordneten Maria Eichborn vom 4. August 2000 an die Bundesregierung ergab nur, dass keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele der Opfer Frauen und wie viele Männer sind.

Eine Pilotstudie des BMFSFJ, welche im Sommer 2004 veröffentlicht wurde, ergab zwar, dass von 196 ausgewählten männlichen Personen nur 9% schon jemals Opfer häuslicher Gewalt waren. Leider beleuchtet diese Zahl nur Gewalt gegen Männer und ermöglicht keinen Vergleich zu Gewalt, die von Männern ausgeht. Allerdings stellt die Studie eindeutig die Notwendigkeit weiterer spezieller und repräsentativerer Forschungen zur Gewalt gegen Männer, insbesondere von tabuisierter Gewalt, fest ([http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M\\_C3\\_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M_C3_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf); Seite 14).

Eine groß angelegte Dunkelfeldstudie des BMFSFJ publizierte weiterhin, dass es ähnlich viele weibliche wie männliche Opfer häuslicher Gewalt gibt (Kriminalität im Leben alter Menschen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schriftenreihe Bd. 105 1995, Kohlhammer-Verlag). Demnach gab es im Jahre 1991 ca. 1,6 Mio. Frauen zwischen 20 und 60 Jahren, die Opfer physischer häuslicher Gewalt wurden. Dem standen ca. 1,5 Mio. männliche Opfer gegenüber (Kriminalität im Leben alter Menschen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schriftenreihe Bd. 105 1995, Kohlhammer-Verlag). Diese Zahlen entstammen jedoch dem Jahre 1991 und sind im Jahr 2009 als veraltet zu betrachten.

Studien aus den USA sprechen von 11,6% Frauen und 12,1% Männern, die Gewalt in der Partnerschaft anwenden (Straus, Murray A./ Gelles, Richard J./ Steinmetz, Suzanne (1980): Behind Closed Doors. Violence in the American Family, New York: Transaction Publishers bestätigt durch eine 1990 durchgeführte Folgestudie.). Auch ergaben diese Studien, dass die Gewalt bei knapp der Hälfte der Beteiligten wechselseitig stattfindet, 28% der Gewalt geht allein von Frauen aus und nur fast 23% der Gewalttaten gehen allein vom Mann aus. In diesem Fall ist also der Anteil der Gewalt, die von Frauen gegen Männer erfolgt, höher als der Anteil der Gewalt, die von Männern ausgeht (Dies wird auch durch zahlreiche weitere Quellen belegt, siehe Döge, Peter/ Behnke, Cornelia/ Fenner, Brigitte (2008): Perspektiven der Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen – Gutachten zur Evaluation, Seite 11 ff.).

Derzeit gibt es bundesweit nur zwei Männerhäuser. Diese Einrichtungen entstanden aus privaten Initiativen heraus ohne staatliches Zutun. Sie müssen, im Gegensatz zu den ca. 380 Frauenhäusern, vollständig privat finanziert werden und erhalten keine staatliche Förderung. Die Betreuung findet ehrenamtlich statt. Bemerkenswerterweise sind sie überbelegt. Folglich scheint der Bedarf an solchen Einrichtungen gegeben, das Angebot an solchen Hilfsprojekten ist jedoch äußerst gering.

Den zahlreichen Studien zufolge ist zumindest die Möglichkeit gegeben, dass die Anzahl männlicher Opfer weitaus höher ist als angenommen und geeignete Maßnahmen, z.B. Förderung

und Unterstützung von Männerhäusern, ergriffen werden müssten, um misshandelte Männer zu unterstützen.

Jedoch erscheint es nicht ratsam, von den vorgenannten Studienergebnissen auf die Realität in Deutschland zu schließen. Insbesondere in Anbetracht der angespannten Haushaltslage muss vor einer Investition in Einrichtungen wie beispielsweise Männerhäusern zunächst die Situation in Deutschland ermittelt werden. Allerdings gibt es bisher keine solche quantitativ und geschlechterspezifisch repräsentative Untersuchung (Döge/Behnke/Fenner aaO. Seite 13.). Deutschland hängt diesbezüglich auch im internationalen Vergleich weit zurück (Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/ Ottermann, Ralf (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Seite 55.).

Der vorliegende Antrag ist genau auf eine derartige Untersuchung gerichtet und fordert die Landesregierung auf, eine solche spezielle und repräsentative Studie in Auftrag zu geben.

[http://www.vafk.de/gewaltschutz/Dokumente/Polizei\\_Berlin.pdf](http://www.vafk.de/gewaltschutz/Dokumente/Polizei_Berlin.pdf)

<http://www.maennerberatung.de/maennerhaus.htm>

Sollte sich herausstellen, dass die häusliche Gewalt gegen Männer tatsächlich so hoch ist, wie u.a. in der oben genannten Dunkelfeldstudie des BMFSFJ angenommen, würde das einen akuten Mangel bedeuten.

---

### **Flächendeckende Einrichtung von Sexualmedizinischen Ambulanzen**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass im Rahmen eines gemeinsamen Projektes von Bund und Ländern deutschlandweit, flächendeckend, unabhängige Sexualmedizinische Ambulanzen (mindestens eine pro Bundesland) eingerichtet werden, die sich ausschließlich um anonyme Beratung und Therapie von Menschen mit sexueller Störung sowie um Beratung für Menschen mit Trans-Gender-Neigung kümmern, sowie notwendige Forschungsdaten zur Weiterentwicklung von Diagnostik und Intervention in diesem Bereich liefern.

#### **Begründung:**

Der Umgang mit Menschen, die in Bezug auf Geschlecht und Sexualität „von der Norm abweichen“, zählt nach wie vor leider zu den heikelsten Themen in unserer Gesellschaft. Während sich immerhin langsam die Einsicht durchsetzt, dass Homosexualität zur Normalität gehört, werden andere Menschen weiterhin vor allem auf Grund von mangelndem Wissen und Vorverurteilungen ausgegrenzt. Dazu gehören Menschen mit (1) sexuellen Funktionsstörungen (z.B. Störung der sexuellen Appetenz oder Erregung), (2) Paraphilien (z.B. Pädophilie oder Fetischismus) sowie (3) einer sogenannten „Geschlechtsidentitätsstörung“. Dass bei letzterer Gruppe der medizinische Störungsbegriff mittlerweile stark umstritten ist und eher die Bezeichnung „Transgender“ zu bevorzugen ist, zeigt, dass hier ein gesellschaftliches Umdenken stattfindet, das allerdings noch längst nicht weit genug geht.

#### ***Beispiel Pädophilie:***

Das Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Berliner Charité hat vor einigen Jahren ein Projekt gestartet, das sich der Störung Pädophilie widmet und zwar mit dem Ziel, die hier noch wenig vorangeschrittene Forschung voranzutreiben. Nach Auskunft des Zwischenberichtes meldeten sich über 700 Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet, wovon sich immerhin noch rund 300 Personen klinischen Interviews und einer umfangreichen Diagnostik unterzogen.

Ergebnisse der Auswertungen der Diagnostik und der angebotenen Therapien waren, dass der Bedarf bzw. die Nachfrage an therapeutischer Hilfe allein bei dieser Störung enorm ist. Außerdem konnte ein erster Nachweis erbracht werden, dass therapeutische Interventionen

das Risiko für sexuelle Kontakte mindern können. Ein weiteres Ziele der Studie ist die therapeutische Herbeiführung einer vollständigen sexuellen Handlungskontrolle verbunden mit der Prävention von mittelbaren und unmittelbaren sexuellen Übergriffen zu evaluieren. Das Institut kommt allerdings auch zu dem Schluss, dass zur erfolgreichen Fortführung der Präventionsforschung und für die notwendige Hilfe für Menschen mit sexuellen Störungen eine flächendeckende Versorgung durch sexualmedizinische Ambulanzen in Deutschland notwendig ist, allerdings noch fehlt. Schließlich konnte aus Kapazitätsgründen nicht annähernd allen Teilnehmern der Studie eine Therapie angeboten werden.

Dieses Beispiel zeigt, dass zum Teil noch erheblicher Forschungsbedarf besteht und – was noch wesentlich wichtiger ist – Beratungs- bzw. Therapiebedarf von Seiten der Betroffenen. Die flächendeckende Einführung von unabhängigen und Anonymität gewährleistenden sexualmedizinischen Ambulanzen ist deshalb dringend erforderlich.

Es ist Aufgabe der seriösen Politik, hier Abhilfe zu schaffen und damit ein bislang nur von rechtsextremen Kreisen missbrauchtes Thema, zu bearbeiten. Dies ist im Interesse aller BürgerInnen, denn zum einen kann der Leidensdruck einer nicht unerheblichen Zahl von Betroffenen gemindert werden, und zum anderen kann – im Falle der Pädophilie – wirksam Prävention gegen Schädigungen Dritter betrieben werden.

Eine vollständige gesellschaftliche Akzeptanz lässt sich nur erreichen, wenn innerhalb der Gesellschaft auch aufgeklärt wird. Aufklärungsarbeit setzt allerdings Wissen und damit Forschungsarbeit voraus, die gängige Stereotype widerlegen kann. Forschung – auch Voraussetzung für die Entwicklung von Beratungs- sowie Therapieprogrammen – kann wiederum nur dann betrieben werden, wenn sich Menschen dafür zur Verfügung stellen. Hierfür brauchen wir feste Anlaufstellen in denen Betroffene ein offenes Ohr und kompetente Gesprächspartner finden.

---

### **Trennung von Deutsche Bahn AG und Gleisnetz**

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern: Das Schienennetz, einschließlich der Infrastruktur von DB Netz, muss in eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft überführt werden.

#### **Begründung:**

Nur wenn das Gleisnetz von der Deutschen Bahn AG getrennt wird, ist ein fairer Wettbewerb auf Deutschlands Schienen möglich. Besonders auf stark ausgelasteten Strecken werden private Mitbewerber von der DB bei der Vergabe von Trassen systematisch benachteiligt. Es ist außerdem fraglich, ob die derzeitigen, relativ hohen, Trassenpreise gerechtfertigt sind.

Kurzfristiges Denken bestimmt die Unternehmenspolitik der DB. Sie hat in den letzten Jahren Investitionen zurückgefahren, um die Bilanzen zu schönen. Dadurch hat sich der Zustand des Gleisnetzes insgesamt verschlechtert.

Zwischen 1994 und 2006 wurden deutschlandweit 44,4% der Weichen und Kreuzungen sowie knapp zwei Drittel der Privatgleisanschlüsse zurückgebaut. Deswegen ist auf zahlreichen Nebenstrecken eine Wiederaufnahme des Güterverkehrs (wie es andernorts oft durch private EVU geschieht) unmöglich. Durch die geringere Anzahl an Ausweich- und Kreuzungsstellen wurde die Anzahl von Fahrplantrassen und somit die Kapazität des Netzes reduziert. Angesichts prognostizierter zukünftiger Zuwächse im Schienengüterverkehr eine fatale Entwicklung!

Der Bund als Hauptkostenträger der Bauarbeiten muss direkt entscheiden können, was genau mit seinem Geld passiert und dabei auch die Belange der privaten EVU berücksichtigen, nicht nur jene der Deutschen Bahn!

---

### **Vereinheitlichung der Fahrradmitnahmetarife im bundesweiten Nah- und Fernbahnverkehr**



Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern alle Verkehrsverbände mit Beteiligung der Deutschen Bahn AG in allen Bundesländern auf, eine einheitliche Regelung für die Fahrradmitnahme in Nahverkehrszügen und eine Verbesserung der Angebote für die Fahrradmitnahme im Fernverkehr über alle Verkehrsverbundgrenzen hinweg aufzustellen.

Konkret wird gefordert:

1. Die Fahrradmitnahme muss außerhalb der Stoßzeiten (ab 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr und ab 19:00 Uhr bis 6 Uhr) im Bahnverkehr über alle Bundesländergrenzen hinweg kostenlos sein.
2. Für die Hauptverkehrszeiten ist eine einheitliche Regelung zu treffen bzgl. des Preises eines Fahrradtickets. Hierbei sollen Einzeltickets für Kurzstrecken bis 50km, Tagestickets und Wochen- bzw. Monatstickets für beispielsweise Pendler eingeführt werden. Bestehende Regelungen zur generellen kostenfreien Fahrradmitnahme in bestimmten Bundesländern können bestehen bleiben.
3. Den Verkehrsverbänden muss es weiterhin gestattet sein, auf Grund natürlicher Kapazitätsbeschränkungen und ggf. Bevorzugung des Transports von Familien mit Kinderwagen oder Personen mit Behinderungen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, zu gewährleisten und somit gegebenenfalls die Fahrradmitnahme zu beschränken.